

2025–2029 Aufgaben- und Finanzplan



Die jährlich stattfindende Sportnacht feierte im 2024 ihr 10-Jähriges Jubiläum.

Liebe Einwohnerinnen

Liebe Einwohner

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werden finanzpolitische Zusammenhänge verständlich dargestellt. Er macht Gemeindehandlungen transparent und bildet damit die Basis für einen vertrauensvollen Umgang zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung.

Die Gemeinde Pratteln muss sparsam mit ihren Finanzen umgehen, auch vor dem Hintergrund des Verschuldungsgrades. Die Gemeinden stehen schweizweit unter Druck, ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis zu erbringen. Gleichzeitig steigt der Kostendruck. Auch der Standortwettbewerb wird eine immer wichtigere Rolle spielen. Es besteht die Gefahr, dass die Begehrlichkeiten zunehmen, während immer weniger Geld zur Verfügung steht. Die finanzielle Situation hat den Gemeinderat gezwungen, eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Die daraus entstandenen Umsetzungsmassnahmen verbessern das Budget 2025 spürbar.

Die neuen Legislaturziele 2025-2028 werden im 2025 erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Kenntnis unterbreitet. Gleichzeitig werden auch die Perspektiven 2021-2031 überprüft und allfällig angepasst. Die Perspektiven und Zielsetzungen sind wegweisend für die strategische Ausrichtung unserer Gemeinde.

Freundliche Grüsse

Stephan Burgunder
Gemeindepräsident



Die Gemeinde Pratteln setzt weiterhin auf Vielfalt und Biodiversität.

Inhalt

Gemeinderat in der Legislaturperiode 2024–28

Perspektiven 2021-31	7
Legislaturziele 2021-24	8

Entwicklung der Gemeinde

Umfeldanalyse	11
Schwerpunkte und Ziele der Planperiode 2025-29	12
Entwicklung Stelleneinsatz	12
Finanzieller Gesamtüberblick	13
Finanzielle Entwicklung	14
Finanzierung und Eigenkapital	16
Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte	17

Aufgabenfelder 01–23

01 Politische Behörden	20
02 Allgemeine Verwaltung	22
03 Polizei	24
04 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	26
05 Schulen	28
06 Familienergänzende Angebote	30
07 Kultur, Sport und Freizeit	32
08 MMN	34
09 Gesundheit und Alter	36
10 Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration	38
11 Soziale Unterstützung	40
12 Asylwesen	42
13 Kindes- und Erwachsenenschutz	44
14 Verkehr und öffentliche Anlagen	46
15 Wasserversorgung	48
16 Abwasserbeseitigung	50
17 Abfallbewirtschaftung	52
18 Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie	54
19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche	56
20 Wirtschaft	58
21 Steuern	60
22 Finanz- und Lastenausgleich	62
23 Vermögens- und Schuldenverwaltung	64

Anträge des Gemeinderates 67

Anhang 68

Bildrechte

Sofern nicht anders vermerkt, liegt das Urheberrecht der veröffentlichten Bildern bei der Gemeinde Pratteln.

Gemeinderat in der Legislaturperiode 2024–2028



Gemeinderat in der Legislaturperiode 2024-2028



« Die lebendige Gemeinde mit aktivem Dorfleben und vielfältigen Quartieren vereint Wohnen, Arbeiten und Freizeit. »

Perspektiven 2021 - 2031

1

Pratteln ist ein attraktiver, gepflegter und sicherer Wohn- und Begegnungsort für Jung und Alt mit unterschiedlicher Herkunft und vielfältigen Kulturen und sorgt für Ausgewogenheit beim Bevölkerungswachstum.

2

Pratteln gestaltet seine Entwicklungsgebiete aktiv und ganzheitlich und verfügt über gut durchmischte, lebendige, optimal erschlossene, durchgrünte und klimaangepasste Quartiere mit Vorzeigeprojekten für Wohnen, Arbeiten und Freizeit.

3

Pratteln ist bekannt für zeitgemässe Schulen und Betreuungsangebote, welche Kindern und Jugendlichen ein gutes Fundament für ihre Zukunft schaffen und die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

4

Pratteln ermöglicht der Bevölkerung vielfältige Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten, ein attraktives Vereinsleben sowie ein intaktes Naherholungsgebiet, welche die Lebensqualität erhöhen.

5

Pratteln ist ein prosperierender Wirtschaftsstandort, welcher sich durch einen ausgewogenen Branchenmix, eine hohe Wertschöpfung und Innovationskraft von KMU und grösseren Unternehmen auszeichnet.

6

Pratteln ermöglicht Langsamverkehr, kurze Verbindungswege, setzt sich für bedarfsgerechte Mobilitätsachsen und eine gute Anbindung im Nah- und Fernverkehr ein.

7

Pratteln fördert die Biodiversität und entwickelt den Landschafts- und Grünraum vorausschauend unter Berücksichtigung der Interessen von Forst- und Landwirtschaft, Bevölkerung, Natur und Klima.

8

Pratteln verfügt über ein kundenorientiertes und professionelles Gemeindezentrum und hat ein gut entwickeltes digitales Dienstleistungsangebot.

9

Pratteln wirkt aktiv in kantonalen Gremien mit und hat damit massgeblich Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde und des Kantons.

Legislaturziele 2021 - 2024

Gemeinderat und Entwicklungskommission haben in der Sitzung vom 4. Mai 2021 den folgenden Legislaturzielen für die Jahre 2021 bis 2024 zugestimmt, welche der Einwohnerrat am 28. Juni 2021 beschlossen hat. Die neuen Legislaturziele werden im 2025 erarbeitet.

Legislaturziel 1

Mit langfristiger, transparenter Finanz- und Investitionsplanung und ausgeglichenem Budget schaffen wir Stabilität, ein verlässliches Steuerumfeld für die Steuerzahlenden und finanziellen Spielraum für Wert-erhaltung und Entwicklung.

[Aufgabenfeld 21/23](#)

Massnahmen

- 1.1 Vorgehensplanung Liegenschaften: Finanzielles Potenzial für Werterhalt steigern
- 1.2 Benchmarking Vergleich mit anderen Gemeinden

Legislaturziel 2

Wir planen die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung übergeordnet und ganzheitlich.

[Aufgabenfeld 21/23](#)

Massnahmen

- 2.1 Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- 2.2 Quartierplan "Rohner" (HIAG) 2
- 2.3 Quartierplan Bredella West
- 2.4 Quartierplan Zentrale
- 2.5 Teilzonenreglement Ortskern

Legislaturziel 3

Wir evaluieren die Sozial- und Wohnraumsituation als Grundlage einer aktiven und gezielten Wohnpolitik für eine ausgewogene Bevölkerungsdurchmischung.

[Aufgabenfeld 09/19](#)

Massnahmen

- 3.1 Analyse Wohnraum als Basis für Stossrichtungen der Wohnraumpolitik
- 3.2 Überprüfung der Altersstrategie vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung APG
- 3.3 Entwicklung Versorgungskonzept, um Lücken in der Betreuung zu schliessen

Legislaturziel 4

Wir evaluieren den Raum für das Gewerbe als Grundlage für eine aktive und gezielte Gewerberaumpolitik.

[Aufgabenfeld 19/20](#)

Massnahmen

- 4.1 Analyse Gewerberaum als Basis für Stossrichtungen der Gewerberaumpolitik
- 4.2 Umsetzung Gewerberäume in Quartierplänen berücksichtigen

Legislaturziel 5

Wir entwickeln unser Gemeindegebiet klimaangepasst und erhalten und fördern ökologisch wertvolle Flächen.

[Aufgabenfeld 18/19](#)

Massnahmen

- 5.1 Revision Zonenplan Landschaft
- 5.2 Grün- & Freiraumkonzept erstellen
- 5.3 Umsetzung Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)
- 5.4 Stadtklimaanalyse
- 5.5 Bäume pflanzen

Legislaturziel 6

Wir entwickeln und erhalten die Verkehrsinfrastruktur dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend und schaffen sichere Wege für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Langsamverkehr.

[Aufgabenfeld 03/05/14](#)

Massnahmen

- 6.1 Überarbeitung des Strassennetzplans
- 6.2 Massnahmen aus Schwachstellenanalyse Langsamverkehr (Velo / Schulwege / Senioren)
- 6.3 Zustandserhebung Verkehrsinfrastruktur und 10-Jahresplanung
- 6.4 Sichere Routen und Bahnquerungen für Langsamverkehr

Legislaturziel 7

Wir bewirtschaften unser Portfolio an gemeindeeigenen Liegenschaften und Arealen strategisch und nachhaltig und steigern den gesellschaftlichen oder den wirtschaftlichen Nutzen.

[Aufgabenfeld 02/05/07/23](#)

Massnahmen

7.1 Liegenschaftsstrategie

Legislaturziel 8

Wir entwickeln und modernisieren die Infrastruktur insbesondere im Schulbereich dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend.

[Aufgabenfeld 02/05/07](#)

Massnahmen

- 8.1 Raumstrategie "Moderne Schule Pratteln" als Grundlage für Umbauten
- 8.2 Zustandserhebung Schulinfrastruktur
- 8.3 Neubau Münchacker
- 8.4 Planung und Sanierung Aegelmatt
- 8.5 Sanierung Erlimatt
- 8.6 Kindergarten Nordwest ex Sportamt
- 8.7 Klärung 3-Fach-Turnhalle
- 8.8 Gemeindezentrum
- 8.9 Verlegung Bibliothek und Ludothek an neuen Standort

Legislaturziel 9

Wir stärken die Vernetzung und ganzheitliche Steuerung in der Integrations- und Quartierarbeit mit allen relevanten Akteuren.

[Aufgabenfeld 07](#)

Massnahmen

- 9.1 Weiterentwicklung (Klärung Ausweitung) und Umsetzung Strategie Quartierarbeit
- 9.2 Kommission gesellschaftliche Entwicklung und Integration schaffen

Legislaturziel 10

Wir evaluieren den Bedarf und die Nachfrage an Tagesstrukturen, familienergänzender Betreuung und Früher Förderung und entwickeln die Angebote entsprechend weiter.

[Aufgabenfeld 05/06](#)

Massnahmen

- 10.1 Konzept und Angebote Frühe Sprachförderungen
- 10.2 Evaluation und Neukonzeption Schulische Tagesstrukturen
- 10.3 Kinderfreundliche Gemeinde (Aktionsplan Unicef umsetzen)
- 10.4 Einführung Tagesschule prüfen und konzipieren

Legislaturziel 11

Wir stärken die Identifikation der Bevölkerung mit Pratteln, indem wir das Engagement von Vereinen und private Initiativen im Kultur- und Freizeitbereich unterstützen und vereinfachen.

[Aufgabenfeld 07](#)

Massnahmen

- 11.1 Gemeinde-Projekte anlässlich ESAF 2022 planen und durchführen
- 11.2 Kulturleitbild evaluieren

Legislaturziel 12

Wir setzen die Digitalisierung der Gemeindedienstleistungen für die Bevölkerung sowie der Gemeindeverwaltung und der Schulen progressiv um.

[Aufgabenfeld 02/05](#)

Massnahmen

- 12.1 E-Government weiterführen
- 12.2 Arbeitsplätze modernisieren
- 12.3 Führungsstrukturen Schulen

Entwicklung Pratteln



Visualisierung der neuen Bahnhofstrasse auf der Nordseite des Bahnhofs

Umfeldanalyse

Pratteln ist eine Gemeinde mit vielen Gesichtern. Die Gemeinde lebt stark von ihrer Geschichte, der Industrialisierung an Bahnhof und Rhein sowie der Dynamik der gesamten Region Basel. Die gute Lage verhilft Pratteln seit den 1950er Jahren zu einem Wachstum an Arbeitsplätzen, an Einwohnerinnen und Einwohnern und an Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen.

Pratteln ist ein Ort mit Chancen und Herausforderungen. Die Landschaft zwischen Rhein, Ergolz und Jura, die Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet sowie die Entwicklungs- und Transformationsgebiete mit guter ÖV-Anbindung bieten beste Voraussetzungen für eine ressourcenschonende und attraktive Entwicklung. Bahnhof, Quartiere und Zentren sind nicht genügend miteinander verbunden. Das Wohnungsangebot ist zu einseitig. Die Strassen und Plätze sind oft versiegelt, das Fuss- und Velonetz teilweise lückenhaft.

Verkehrsinfrastrukturen trennen Pratteln, machen die Gemeinde aber zugleich bestens erreichbar. Mit der Transformation der alten Industriestandorte nördlich und südlich der Bahn entstehen neue Quartiere. Die urbanen Lebensorte mit einem vielseitigen Mix von Wohnen und Gewerbe werten die Quartiere und Pratteln als Ganzes auf. Auch im Norden entstehen neue Grünräume. Der Bahnhof wird zur Mitte von Pratteln.

Wie Kinder aufwachsen, ob sie ein liebevolles Umfeld haben, ob sie Halt finden und ihre Talente ausleben können, entscheidet über ihre Zukunft. In Pratteln lässt sich gut aufwachsen. Das Bildungs- und Freizeitangebot ist breit und bietet neben zahlreichen Vereinsaktivitäten auch eine Freizeitgestaltung, die auf das Alter abgestimmt ist. Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung. Seit 2021 besitzt die Gemeinde das Label "Kinderfreundliche Gemeinde". Das Label verpflichtet, den gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Fachpersonen erarbeiteten Aktionsplan umzusetzen. Mit einem Leitbild soll die zukünftige Kinder-, Jugend- und Familienarbeit auch strategisch verankert werden.



Visualisierung des sanierten Schulhauses Aegelmatt
(in Planung)

Schwerpunkte und Ziele der Planperiode 2025 - 2029

Pratteln investiert in Infrastruktur, Sanierung und Neubauten. Die wichtigsten Vorhaben sind:

- Bau des neuen Gemeindezentrums mit Bibliothek/ Ludothek
- Bau der neuen Passerelle
- Umsetzung Sanierung Schulanlage Aegelmatt
- Projektierung Schulhaus und Turnhalle Münchacker
- Planung Doppelkindergarten St. Jakobstrasse
- Entwicklung Pratteln Mitte

Entwicklung Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprocente*	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Gesamttotal Stellenprocente	13'533	13'500	13'876

* Stellenprocente ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und Zivildienstleistende

Erläuterung zum Stelleneinsatz:

Es sind neue Stellen im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) von 100% geplant, dazu kommen Arbeitsagogik (20%), Jobcoaching (40%) und ein technischer Mitarbeiter Feuerwehr (80%). Dies ergibt 240 neue Stellenprocente. Der Mitarbeiter Feuerwehr lief bisher nicht über den Stellenplan. Die weiteren 108% sind auf Schwankungen im Schwimmbad (letztes Jahr verkürzte Saison) und auf die Reinigung zurückzuführen.

Finanzieller Gesamtüberblick

Der Gemeinderat legt mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029 (AFP) dem Einwohnerrat das Globalbudget vor. Der AFP ist das zentrale, politische Steuerungsinstrument des Gemeinderates. Sinn und Zweck des Aufgaben- und Finanzplans ist es, die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die zu erbringenden Leistungen in einen Zusammenhang zu stellen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten von verfügbaren finanziellen Mitteln und deren Wirkung darzustellen. Dadurch werden die Abhängigkeiten deutlich aufgezeigt.

Der AFP beinhaltet 23 Aufgabenfelder, für jedes werden die budgetierten finanziellen Mittel und Investitionen ersichtlich. Dem AFP kommt deshalb auch die Rolle eines Frühwarnsystems zu: Die Finanzplanung liefert Anhaltspunkte, um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, zu verhindern und die nötigen Massnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Haushalts einzuleiten.

Die Erfolgsrechnung 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 762'800 budgetiert. Sowohl der Aufwand, als auch der Ertrag erfahren gegenüber dem Vorjahresbudget und gegenüber der Rechnung 2023 einen markanten Anstieg. Die Erhöhung der Aufwandseite hat verschiedene Ursachen: Der Personalaufwand beinhaltet für das Verwaltungs- und Betriebspersonal einen Teuerungsausgleich. Zudem wird der Stellenetat im Sozialbereich erhöht, was zukünftig ein Insourcing von Aufgaben erlaubt. Dies wird kurz- bis mittelfristig zu einer Kostensenkung führen. Weitere Erhöhungen des Aufwands müssen bei den Nettoabschreibungen, den Fremdkapitalkosten, generellen teuerungsbedingten Mehrkosten und im Bereich Asyl hingenommen werden. Auch die Zahlung in den horizontalen Finanzausgleich führt zu einem Mehraufwand, da im Vorjahr noch ein Ertrag budgetiert wurde. Aufgrund von deutlich höheren Ertragssteuern, Einsparungen im Sach- und Betriebsaufwand mittels Fokussierung auf das Wesentliche, sowie der stetigen Umsetzung von Massnahmen aus der 2023 durchgeführten Aufgabenüberprüfung, kann ein noch grösserer Aufwandüberschuss vermieden werden.

Die Budgetvorgaben des Gemeinderates zielten auf ein ausgeglichenes Budget ab. Diese konnten trotz sehr grossen Anstrengungen seitens der Verwaltung nicht erreicht werden, da die direkt beeinflussbaren Kosten nicht noch weiter gesenkt werden können.

Das Investitionsprogramm zeigt weiterhin einen erheblichen Liquiditätsbedarf für die kommenden fünf Jahre. Die Realisierung von beschlossenen Infrastrukturbauten kann mit den vorhandenen liquiden Mitteln nicht abgedeckt und muss fremdfinanziert werden, was hohe Finanzierungskosten in Form von Zinsen mit sich bringt.

Finanzplanung und Planbilanzen bis 2029 zeigen einen hohen Finanzierungssaldo sowie eine negative Entwicklung des Eigenkapitals. Herbeigeführt wird dies aus dem hohen Liquiditätsbedarf für die anstehenden Investitionen kumuliert mit zu erwartenden Aufwandüberschüssen. Der Gemeinderat hat diese Entwicklung erkannt und bereits 2022 eine Aufgabenüberprüfung angestossen. Die Massnahmen daraus werden bis 2029 umgesetzt mit dem Ziel, das Aufwand-/Ertragsverhältnis zu verbessern. Eine weitere Verbesserung wird sich mit der Liegenschaftsstrategie ergeben, welche bald fertiggestellt ist. Das Budget 2025 beinhaltet überdies Ausgaben für die Raumplanung, welche zukünftig Einnahmen generieren. Als Beispiel kann die Entwicklung auf der Parzelle Grüssenhölzli erwähnt werden, von welcher nach Abschluss der Entwicklung Baurechtszinsen erwartet werden. Aktuell wird somit investiert, um in Zukunft Erträge zu generieren. Eine Mittelfristplanung, welche über den Planhorizont von fünf Jahren hinaus geht, wird im Laufe des Jahres 2025 erstellt und diese Entwicklung aufzeigen.

Finanzielle Entwicklung

Der Gesamtertrag des Budgets 2025 liegt mit CHF 89 Mio. um CHF 5.8 Mio. über dem Vorjahr. Weil gleichzeitig aber auch der Aufwand steigt, ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 0.76 Mio.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamtaufwand	86'621'217	83'534'700	89'716'700	92'625'598	95'336'962	98'967'587	101'630'253
Gesamtertrag	-83'646'479	-83'200'000	-88'953'900	-91'076'647	-94'069'321	-96'592'118	-99'466'958
Gesamttotal	2'974'738	334'700	762'800	1'548'951	1'267'641	2'375'469	2'163'295

Erläuterung Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand liegt rund eine Million über dem Vorjahresbudget. Dieser Anstieg um 2.8 Prozent lässt sich auf einen Teuerungsausgleich von 0.9% für das Verwaltungs- und Betriebspersonal zurückführen. Der Anstieg des Personalaufwands durch die Teuerungszulagen beläuft sich auf CHF 0.16 Mio. Zusätzliche 0.29 Mio. sind auf neu gesprochene Stellen zurückzuführen. Diese Stellen erlauben es, die bisher an Externe vergebene Aufgaben selbst zu übernehmen, was wiederum zukünftige Kosten reduziert.

Im Sach- und Betriebsaufwand liegt der Aufwand um CHF 0.68 Mio. über dem Vorjahresbudget, jedoch konnte der Wert im Vergleich zur Rechnung 2023 reduziert werden. Dies obwohl das Budget Planungskosten für zukünftige Entwicklungen enthält und die Teuerung seit 2023 noch immer auf die Kosten drückt. Die Verwaltung hat in diesem Bereich grosse Anstrengungen unternommen, um in den selbst beeinflussbaren Positionen nur das notwendige zu budgetieren und so dem steigenden Kostendruck, verursacht in nicht beeinflussbaren Bereichen, entgegen zu wirken. Die Sparbemühungen im Sachaufwand sind mit der Absicht erfolgt, keine qualitativen Einbussen bei Infrastruktur und Dienstleistungen zu erleiden.

Der Abschreibungsaufwand ist um CHF 0.44 Mio. angestiegen und liegt bei CHF 3.65 Mio., jedoch sind auch die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen zur Entlastung der Abschreibungen höher und erreichen den Wert von CHF 1.9 Mio. Der Netto-Abschreibungsaufwand erhöht sich damit um 0.31 Mio. auf CHF 1.75 Mio. In den Vorfinanzierungen verbleiben nach den Entnahmen rund CHF 17.8 Mio. (exkl. Spezialfinanzierungen). Ein zusätzlicher Mehraufwand ergibt sich aus den Zinsen für das gestiegene Fremdkapital. Diese sind mit CHF 0.87 Mio. berücksichtigt und damit CHF 0.51 Mio. höher als im Vorjahr.

Während im Vorjahr eine Zahlung aus dem horizontalen Ressourcenausgleich budgetiert wurde, muss aufgrund besserer Erwartungen der Steuererträge im Budget 25 mit

einer Zahlung in den horizontalen Finanzausgleich von CHF 1.33 gerechnet werden. Weitere Kostenanstiege gegenüber dem Vorjahr werden im Asylwesen erwartet. Während die Aufwände um rund CHF 1.4 Mio. steigen, können auch höhere Rückerstattungen durch den Kanton budgetiert werden. Der Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr netto um CHF 0.75 Mio.

Der Ertrag 2025 weist gegenüber dem Budget 2024 eine Steigerung von CHF 5.8 Mio. auf. Obwohl über CHF 8 Mio. höhere Fiskalerträge budgetiert sind, wird der Vorjahresvergleich geschmälert, da der 2024 budgetierte Ertrag aus dem horizontalen Finanzausgleich nicht mehr budgetiert werden konnte.

Der starke Anstieg im Fiskalertrag ist hauptsächlich bei den Ertragssteuern juristischer Personen zu finden, welche um beinahe 8 Millionen über dem Vorjahr liegen. Die zurückhaltenden Prognosen der letzten Jahre, begründet mit geopolitischen Ereignissen und Nachwehen aus den Pandemie Jahren, scheinen überwunden. Die Prognosen basieren hauptsächlich aus erster Hand der gewichtigsten Steuerzahler, sowie unter Berücksichtigung einer optimistischen konjunkturellen Erwartung, welche durch die Kantonale Finanz- und Kirchendirektion kommuniziert wurde. Dies führt auch dazu, dass die Einkommenssteuern einen Anstieg von knapp einer Million verzeichnen können. Die 2023 durchgeführte Aufgabenüberprüfung hat in vielen Bereichen umsetzbare Massnahmen ergeben. Die Umsetzungen erfolgen gestaffelt über mehrere Jahre. Die im Jahr 2024 umzusetzenden Massnahmen sollten zu finanziellen Verbesserungen von CHF 1 Mio. und diejenigen im Jahr 2025 zu CHF 1.1 Mio. führen. Die finanziellen Effekte sind in der Budgetierung bereits berücksichtigt. Bei allen Massnahmen wurde darauf geachtet, dass die Auswirkung auf die Bevölkerung möglichst gering bleibt. Die Messung des finanziellen Effekts aus den Massnahmen wird erstmals mit dem Jahresabschluss 2024 möglich sein.

Investitionsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	9'607'567	20'010'000	25'780'000	26'260'000	27'050'000	15'600'000	14'270'000
Einnahmen	-793'996	-1'200'000	-4'750'000	-5'260'000	-2'700'000	-3'540'000	-6'200'000
Nettoinvestitionen	8'813'571	18'810'000	21'030'000	21'000'000	24'350'000	12'060'000	8'070'000

Erläuterung Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionsvolumen des steuer- und gebührenfinanzierten Bereichs beträgt im Jahr 2025 CHF 21 Mio. Bis 2029 beträgt das Gesamtvolumen aller Investitionen rund CHF 86.5 Mio., wovon bereits CHF 16 Mio. für das Gemeindezentrum mit Bibliothek und CHF 25 Mio. für die Schulanlage Münchacker inkl. Turnhalle vorgesehen sind. Die restlichen Investitionen sind zu grossen Teilen für Bahnquerungen vorgesehen. Ein weiterer grosser Teil fliesst in die Sanierung von Strassen und den Unterhalt von Wasserleitungen sowie Kanalisationen.

Eine sorgfältige Umsetzung des Investitionsprogramms, unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit, wird laufend überprüft. Durch die in den vergangenen Jahren gebildeten Vorfinanzierungen kann der durch die Investitionen

zusätzlich entstehende Abschreibungsaufwand nur teilweise aufgefangen werden. Die Netto-Abschreibungssumme wird, trotz Entnahmen aus den Vorfinanzierungen jährlich grösser. Damit steigen die Kosten in der Erfolgsrechnung. Für die Realisierung der geplanten Investitionen wird die Gemeinde zusätzliches Fremdkapital am Kapitalmarkt aufnehmen müssen. Damit wird die Zinsbelastung die Erfolgsrechnung weiterhin spürbar beeinflussen. In den einzelnen Aufgabenfeldern werden die Investitions-einnahmen und Investitionsausgaben jeweils zusammengefasst dargestellt. Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang auf den Seiten 75-77 zu finden.

Spezialfinanzierungen

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird aufgrund von höheren Kosten für Planungen und Projektierungen, höheren Abschreibungen sowie durch Erfahrungswerte angepasste Erträge aus dem Wasserbezug ein Aufwandüberschuss von CHF 0.26 Mio. erwartet. Der Aufwandüberschuss beinhaltet einen Rabatt von 20%. Würde der Rabatt nicht gewährt, resultierte ein Ertragsüberschuss.

Die Abwasserbeseitigung wird einen Aufwandüberschuss von rund CHF 1 Mio. verzeichnen. Vor allen die höheren Kosten, welche dem Kanton für die Abwasserbeseitigung entrichtet werden müssen, führen zu dieser defizitären Prognose. Darin enthalten ist ebenfalls ein Rabatt von 20%, welcher zur Hälfte zum Aufwandüberschuss beiträgt.

Für das Multimedianeetz (MMN) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 0.26 Mio. erwartet. Dieses Ergebnis ergibt sich aus geringeren Rückvergütungen der Genossenschaft. Damit die Genossenschaft Rückstellungen für den Neubau der Kopfstation tätigen kann, wird sie vorübergehend weniger an die Gemeinden ausschütten.

Aufgrund der hohen Eigenkapitalstände dieser Spezialfinanzierungen können trotz der defizitären Budgetierungen die bestehenden Rabatte weiterhin gewährt werden. Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bleibt der Rabatt bei 20%, beim Multimedianeetz bei 10%.

Die Abfallbewirtschaftung kann nur mit einer Gebührenerhöhung per April 2025 eine ausgeglichene Rechnung erzielen. Trotz der Erhöhung der Gebühren für Kehrichtsäcke und Leerungen der Gewerbecontainer per April 2022 und April 2024 haben die Erträge noch nicht die Höhe erreicht, um die Abfallbewirtschaftung kostendeckend zu betreiben. Mit den bisherigen Gebühren wird sich das Kapital der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung per Ende 2024 auf CHF 590'000 und per Ende 2025 auf CHF 430'000 reduzieren. Um mit den aktuell bekannten Verkaufsmengen eine ausgeglichene Spezialfinanzierung zu erreichen und so das Kapital der Abfallkasse zu stabilisieren, benötigt es per 1. April 2025 eine weitere Gebührenerhöhung für Kehrichtsäcke, Gebührenmarken und Gewerbecontainer um 17%. Die beantragten neuen Gebühren sind in den Anträgen des Gemeinderates an den Einwohnerrat auf Seite 67 zu finden und bereits im Budget berücksichtigt.

Finanzierung und Eigenkapital

Das Investitionsprogramm sieht trotz getätigten Priorisierungen in den kommenden fünf Jahren Ausgaben von CHF 86.5 Mio. vor. Die Umsetzung der geplanten Vorhaben ist in der Vergangenheit oft aufgrund von fehlender Priorisierung, fehlender Ressourcen oder politischen Verzögerungen verschoben worden. In den letzten Jahren hat sich dies jedoch stark gebessert, womit auch der Umsetzungsgrad deutlich angestiegen ist. Insbesondere bei grossen Vorhaben, wie beispielsweise dem Bau des Gemeindezentrums inkl. Bibliothek, wird sich der Umsetzungsgrad noch weiter erhöhen. Das bedeutet, dass der Finanzierungsbedarf immer näher an die Höhe der Investitionsplanung herankommt. Die Finanzierung wird nicht mit eigenen Mitteln erfolgen können, was die Aufnahme von weiterem Fremdkapital bedingt. Per September 2024 betrug das Fremdkapital bereits CHF 66 Mio. Dafür fallen jährliche Zinskosten von CHF 0.7 Mio. an.

Mit Blick auf das Investitionsprogramm und unter der Annahme konstant bleibender Zinsen läge die Fremdverschuldung demzufolge in drei Jahren, also Ende 2027, bei CHF 100 Mio. und die dafür jährlich zu bezahlenden Zinsen bei CHF 1.1 Mio. Dies ist alarmierend, insbesondere mit Blick in die Vergangenheit, denn vor drei Jahren, Ende 2021, lag die Verschuldung noch bei CHF 18 Mio. und die jährlichen Zinsen bei CHF 38'000. Innert sechs Jahren werden sich die Schulden damit verfünffachen und die gestiegenen Zinsen sorgen dafür, dass die Kapitalkosten einen noch stärkeren Anstieg erfahren. Nicht vergessen gehen darf dabei, dass sämtliche Vorfinanzierungen,

sowohl diejenigen aus dem allgemeinen Haushalt, als auch diejenigen der Spezialfinanzierungen nicht liquide vorhanden sind. Damit wir den Abbau dieses Schuldenbergs nicht unseren kommenden Generationen überlassen müssen, besteht dringender Handlungsbedarf. Um Fremdkapital abbauen zu können, müssen die geldwirksamen Ausgaben reduziert oder zumindest stabilisiert werden. Neue wiederkehrende Ausgaben sind zu vermeiden. Bestehende Tätigkeiten sind stetig auf deren Notwendigkeit zu hinterfragen und gegebenenfalls einzustellen oder zu sistieren. Nur so können positive Rechnungsabschlüsse erzielt werden, welche auch einen positiven Cash-Flow mit sich bringen. Ein positiver Cash-Flow bedeutet, dass in der Jahresbetrachtung mehr liquide Mittel eingenommen, als ausgegeben wurden. Ein positiver Rechnungsabschluss mit einem negativen Cash-Flow trägt nicht zum Abbau der Verschuldung bei. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Finanzierungsbedarf für die kommenden fünf Jahre. Die geplanten Investitionen erhöhen nach deren Umsetzung das Verwaltungsvermögen. Jedoch steigt aufgrund der notwendigen Fremdfinanzierung auch die Verschuldung an. Durch die Entnahmen aus Vorfinanzierungen zur Entlastung der Abschreibungen und gemäss den errechneten negativen Rechnungsabschlüssen in den kommenden Jahren sinkt das Eigenkapital. Die fünfjährigen detaillierten Zusammenzüge der Finanzpläne, die zugrunde gelegten Parameter für den allgemeinen Haushalt sowie die vier Spezialfinanzierungen sind im Anhang abgebildet.

Finanzierung

CHF	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Nettoinvestitionen	21'030'000	20'000'000	23'350'000	11'060'000	8'070'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	762'800	1'548'951	1'267'641	2'375'469	2'163'295
Finanzierungssaldo	21'792'800	21'548'951	24'617'641	13'435'469	10'233'295

Bilanz

CHF	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Verwaltungsvermögen 1.1.	93'245'500	110'623'000	126'804'000	146'068'000	151'946'000
Nettoinvestitionen	21'030'000	20'000'000	23'350'000	11'060'000	8'070'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-3'652'500	-3'819'000	-4'086'000	-5'182'000	-5'216'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	110'623'000	126'804'000	146'068'000	151'946'000	154'800'000
Eigenkapital 1.1.	-93'280'000	-89'098'050	-83'860'313	-78'628'084	-72'056'761
Ertrags- / Aufwandüberschuss	762'800	1'548'951	1'267'641	2'375'469	2'163'295
Einlagen / Entnahmen in SF	1'515'650	1'742'786	1'948'588	2'162'854	2'383'939
Entnahme aus Vorfinanzierung	1'903'500	1'946'000	2'016'000	2'033'000	2'033'000
Eigenkapital 31.12.	-89'098'050	-83'860'313	-78'628'084	-72'056'761	-65'476'527

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung. Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Erträge werden mit einem „-“ gekennzeichnet, während Aufwänden kein Vorzeichen voransteht. Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürz-

ten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung sogenannte fix-degressive Abschreibungssätze. Diese betragen im Jahre 2025 4.0% und sinken jährlich jeweils um 0.5%. Nach 18 Jahren ist das „alte“ Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen (SF)

Die SF sind diejenigen Bereiche, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Diese müssen deshalb für jede SF kostendeckend festgelegt werden und jeweils einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt gewährleisten. Von Gesetzes wegen sind als SF die Wasserversorgung (Aufgabenfeld 15 / Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (Aufgabenfeld 16 / Funktion 7201) sowie die Abfallbeseitigung (Aufgabenfeld 17 / Funktion 7301) zu führen. Weitere SF kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen, z.B. Multimedienetz (MMN); Aufgabenfeld 8 / Funktion 3321). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch SF erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen SF verrechnet. Aufwand und Ertrag der SF sind damit gleich hoch, die Funktionen der SF sind saldoneutral.

Aufgabenfelder 01–23





Auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeindeverwaltung entsteht das neue Gemeindezentrum mit Bibliothek

01 Politische Behörden

Umschreibung

Einwohnerrat, Gemeinderat, Schulräte (AF05) und Sozialhilfebehörde (AF10) bilden die politischen Behörden der Gemeinde Pratteln. Kommissionen unterstützen und beraten den Einwohner- und Gemeinderat. Die Verwaltung unterstützt administrativ die Behörden und Kommissionen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die politischen Rechte
- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Geschäftsreglement des Einwohnerrats

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung der Grundlagen
- Ordentliche (Gemeindeversammlung) oder ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)
- Grösse und Wahlverfahren der Behörden
- Bestimmung der gemeinderätlichen Kommissionen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässige Firmen und Institutionen haben eine funktionierende politische Organisation.
- Stimmberechtigte können gemäss ihrem Recht wählen und abstimmen.
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln.

Ziele und Plan (Beschluss)

Der Gemeinderat nutzt die Instrumente Legislaturziele, AFP und Geschäftsbericht zur politischen Steuerung.

- Die von den Legislaturzielen abgeleiteten und mit den Massnahmen konkretisierten Ziele und Pläne sollen messbar formuliert sein. Die Legislaturzielerreichung wird jährlich beurteilt und deren Ergebnis dem Einwohnerrat mit dem Jahresbericht schriftlich mitgeteilt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
	135	135	130

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	743'958	794'150	793'150	802'277	813'461	824'804	836'309
davon Personalaufwand	610'351	611'550	624'800	632'244	641'727	651'353	661'123
davon Sachaufwand	133'607	182'600	168'350	170'034	171'734	173'451	175'186
davon weitere Aufwände	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag	-2'256	-700	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Saldo	741'702	793'450	792'150	801'277	812'461	823'804	835'309

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

02 Allgemeine Verwaltung

Umschreibung

Die Gemeindeverwaltung Pratteln erbringt allgemeine Dienstleistungen (Einwohnerdienste, Bestattungen etc.) für die Bevölkerung. Es werden alle Anliegen der Bevölkerung entgegengenommen und an die zuständigen Verwaltungsstellen weitergeleitet (All Service). Weiter werden die verwaltungsinternen Dienstleistungen wie Kommunikation, Rechtsdienst, Personal, Informatik, Finanz- und Rechnungswesen erbracht.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- Gemeindegesetz
- Anmeldungs- und Registergesetz
- Gesetz über das Bestattungswesen

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 7 bis 9 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung Publikumsverkehr: Öffnungszeiten, Beratung, Unterstützung
- Bestattungsarten, -kosten
- Kommunikationsverfahren und -instrumente
- Verkäufe wie z.B. Gebührenmarken
- Räumliche und technische Infrastrukturen, IT
- Personaleinsatz und Personalrecht
- Führung und Organisation der Verwaltung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässigen Firmen und Institutionen, Geschäftspartner und Gäste sind bedürfnisgerecht informiert und bedient.
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Pratteln.
- Verstorbene werden nach ihren oder den Wünschen der Angehörigen würdevoll beigesetzt.
- Die Gemeinde Pratteln ist eine attraktive Arbeitgeberin.
- Allen Mitarbeitenden der Gemeinde stehen gute räumliche und technische Infrastrukturen zur Verfügung.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Publikationsorgane der Gemeinde erscheinen in regelmässigem Rhythmus.

- Die Verarbeitung von Anfragen und Anträgen erfolgt medienbruchfrei.
- Mehr als die Hälfte der Umziehenden nutzt die Plattform E-Umzug.

Das Verwaltungspersonal ist erreichbar bzw. bei dessen Abwesenheit sind die Anliegen entgegengenommen und die Anrufenden erhalten innert 24 Stunden eine Rückmeldung.

- Prozesse sind optimiert, automatisiert und standardisiert.

Die Gemeindeverwaltung verfügt über aufgabengerechte Räumlichkeiten.

- Das Gemeindezentrum mit Bibliothek ist neu gebaut.

Die Mitarbeitenden sind gut ausgebildet und befähigt, ihre Aufgaben anforderungsgerecht zu erfüllen.

- Weiterbildungsbedarf ist im Beurteilungs- und Förderdialog (BFD) festgehalten.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprocente	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Allg. Verwaltung	2'877	2'853	2'808
Lernende	300	300	300

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	6'824'736	7'020'500	7'272'600	7'620'141	7'736'433	8'688'604	8'810'035
davon Personalaufwand	4'400'537	4'314'000	4'440'450	4'744'262	4'815'426	4'887'658	4'960'972
davon Sachaufwand	1'919'112	2'022'850	1'967'100	1'986'771	2'006'639	2'026'705	2'046'972
davon weitere Aufwände	505'087	683'650	865'050	889'108	914'368	1'774'241	1'802'091
Ertrag	-1'324'494	-1'233'650	-1'228'550	-1'233'975	-1'239'671	-1'245'652	-1'251'932
Saldo	5'500'242	5'786'850	6'044'050	6'386'166	6'496'762	7'442'952	7'558'103

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	3'152'513	9'500'000	11'000'000	5'000'000	1'000'000	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	3'152'513	9'500'000	11'000'000	5'000'000	1'000'000	0	0

Wichtige Projekte

- Weiterführen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Bau des neuen Gemeindezentrums mit Bibliothek
- Modernisierung Arbeitsplätze (jährlicher Budgetbetrag)
- Umsetzung Projekt Digitale Gemeinden BL



Visualisierung:
Neues Gemeindezentrum

03 Polizei

Umschreibung

Die Gemeindepolizei Pratteln sorgt während 7 Tagen/24h für Ruhe und Ordnung und erfüllt folgende Aufgaben:

- Kontrolle ruhender und rollender Verkehr (Radar, Parkraumbewirtschaftung)
- Verkehrsmassnahmen (Signalisationen, Markierungen, Verkehrsspiegel)
- Bewilligungen (Wirtschaftspatente, Veranstaltungs- und Ausnahmebewilligungen)
- Amtshilfe (Abklärungen für Amtsstellen intern und extern)
- Verzeigungen (Hundewesen, Tierschutz, Flurpolizei, Lichtemissionen, Littering, Lärm)
- Präventive Beratung (Hilfeleistungen, Informationen, Videoüberwachungen)

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Polizeigesetz und Verordnung
- Strassenverkehrsgesetz und Verordnungen
- Umweltschutzgesetz
- Tierschutzgesetz
- Gesetz über das Halten von Hunden
- Strafprozessordnung
- Kommunales Reglement über die Videoüberwachung
- Gastgewerbegesetz
- Kommunales Parkierungsreglement

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 7 bis 9 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausrüstung, Bestände, Einsatzmittel und Bewaffnung
- Umfang und Anzahl Kontrollen
- Verbundlösung und/oder partieller Einkauf von Leistungen bei Dritten (ohne Bewilligungen, Verkehrsmassnahmen, Amtshilfe, Verzeigungen, Videoüberwachung)
- Videoüberwachung
- Parkraumbewirtschaftung
- Geschwindigkeitsbeschränkungen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung fühlt sich sicher und die Präsenz der Gemeindepolizei ist sichtbar und wirksam.
- Die Bevölkerung verhält sich korrekt und rücksichtsvoll.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Verkehrsteilnehmenden verhalten sich korrekt.

- Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen des rollenden Verkehrs ist ≥ 30 pro Jahr.
- Es erfolgen vermehrte Verkehrskontrollen für alle Verkehrsteilnehmenden beim Bahnhofplatz sowie beim Kindergarten und bei Schulen.

Die Ruhe und Ordnung ist gewährleistet und die Bevölkerung verhält sich im öffentlichen Raum rücksichtsvoll und korrekt.

- Die Anzahl Kontrollen des ruhenden Verkehrs ist ≥ 250 pro Jahr.
- Die Anzahl der Litteringkontrollen auf Schulwegen, am Bahnhof, an Bushaltestellen und weiteren Littering Hotspots ist ≥ 50 pro Jahr.
- Die Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum sind reduziert.
- Die Anzahl Radarkontrollen ist ≥ 200 pro Jahr.
- Die Anzahl der Präventionsmassnahmen im Bereich Schulwegsicherheit/Velo ist > 5 pro Jahr.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Polizei	470	470	475

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	855'183	1'025'950	878'600	884'815	896'903	909'165	921'607
davon Personalaufwand	602'807	626'300	610'900	614'278	623'492	632'845	642'337
davon Sachaufwand	248'526	395'650	263'700	266'337	269'000	271'690	274'407
davon weitere Aufwände	3'850	4'000	4'000	4'200	4'410	4'631	4'862
Ertrag	-973'155	-1'413'500	-1'340'000	-1'342'550	-1'345'228	-1'348'039	-1'350'991
Saldo	-117'972	-387'550	-461'400	-457'735	-448'325	-438'873	-429'384

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Überprüfung Schulwegsicherheit; Reduktion Elterntaxi
- Littering (Arbeitsgruppe, Massnahmenkatalog, Umsetzung, Kontrolle)
- Videoüberwachung

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Die vom Kanton geforderte 7 Tage/24h-Abdeckung für die gemeindepolizeilichen Aufgaben wurde zusammen mit der Sicherheitsfirma First Choice erreicht.



04 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Umschreibung

Die Feuerwehr (FW) gewährleistet den Ersteinsatz im Ereignisfall und den Schutz und die Rettung von Personen und Gütern. Die Gemeinde Pratteln übernimmt die feuerpolizeilichen Kontrollen und Abnahmen von Neubauten. Sie gewährleistet das Schiesswesen und plant die Belegung der Truppenunterkunft in Zusammenarbeit mit der Armee. Der Gemeindeführungsstab (GFS) übernimmt die Führung in ausserordentlichen Lagen. Der Zivilschutz unterstützt die Blaulichtorganisationen und den GFS bei der Bewältigung von Ereignissen, steht unserer Bevölkerung in Katastrophen und Notlagen bei und kontrolliert die Schutzbauten und Zivilschutzanlagen.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz und Verordnungen über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- Bundesgesetz über den Schutz von Kulturgütern
- Bundesgesetz über das Militärwesen
- Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft und Verordnungen
- Gesetz und Verordnung über die Feuerwehr inkl. kantonale Reglemente

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Feuerwehr: Ausrüstung, Bestände und Einsatzmittel, welche über den Minimalvorgaben der Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) liegen
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe Höhe und Erhebung
- Zivilschutz: Ausrüstung und Einsatzmittel, welche über die vorgegebene Mindestausstattung gehen
- Allgemein: Regionale Kooperationen (Feuerwehr/GFS/Zivilschutz)

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Unternehmen und Institutionen sind in Brand- und Schadensfällen zeit- und sachgerecht unterstützt und fühlen sich sicher.

Ziele und Plan (Beschluss)

Der Schutz bei Brand- und Schadensfällen ist gewährleistet.

- Der Mannschaftsbestand umfasst mindestens 70 Angehörige der Feuerwehr (AdF).

Das Feuerwehrinspektorat beurteilt die Feuerwehr Pratteln bei den Inspektionen positiv.

Die Bevölkerung nimmt den Zivilschutz positiv wahr.

Die Schutzplätze für die Bevölkerung sind sichergestellt.

- Die Schutzraumbilanz ist >110%.

Förderung aktiver Feuerwehrdienst bei Neuanstellungen von Mitarbeitenden.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	290	296	208

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	1'614'677	1'383'250	1'503'750	1'575'758	1'602'240	1'629'528	1'657'657
davon Personalaufwand	968'551	818'600	723'600	732'424	743'410	754'562	765'880
davon Sachaufwand	449'599	417'000	329'600	332'896	336'225	339'587	342'983
davon weitere Aufwände	196'527	147'650	450'550	510'438	522'604	535'380	548'794
Ertrag	-1'020'463	-1'049'100	-1'130'000	-1'298'288	-1'302'789	-1'307'516	-1'312'480
Saldo	594'214	334'150	373'750	277'470	299'450	322'012	345'177

Investitionen

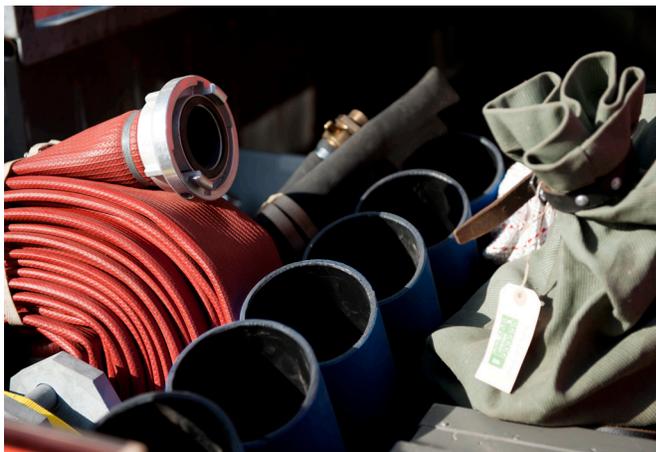
CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	710'000	0	0	1'100'000	0	0
Einnahmen	0	0	-150'000	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	710'000	-150'000	0	1'100'000	0	0

Wichtige Projekte

- Ersatzbeschaffung Hilfslöschfahrzeug HLF
- Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes ZS/GFS aufgrund der kantonalen Vorgaben
- Verbundlösung mit Zivilschutz Muttenz / Birsfelden / Augst
- Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Arbeitgebende stellen weniger Mitarbeitende für Einsätze (alarmmässig aufgebotener Zivilschutz) frei. Die Freistellung tagsüber könnte längerfristig zum Problem werden.
- Schutzraumbilanz von >110% muss gewährleistet werden. Möglicher Wegfall der Schutzplätze in der Sanitätshilfstelle Esterli und im Schulhaus Fröschmatt.



Feuerwehr-Material

05 Schulen

Umschreibung

Die Primarstufe ist eine integrative Schule, die allen Kindern der Gemeinde offen steht. Sie bietet einen Grundschulunterricht, inkl. spezieller Förderung, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, der sich am aktuellen Lehrplan orientiert. Kindergarten wird an neun und 1. bis 6. Primarklassen werden an fünf Quartierstandorten angeboten. Die Schulsozialarbeit Primarstufe unterstützt Kinder, deren Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei der Bewältigung von Herausforderungen und Konflikten im Schulalltag und fördert die Prävention. Die Kreismusikschule Pratteln August Giebenach (kms) erweitert und vertieft den an den Schulen vermittelten Musikunterricht. Sie bietet Kindern und Jugendlichen der Vertragsgemeinden eine musikalische Ausbildung, Instrumental- und Gesangsunterricht sowie weitere musikbezogene Kurse an. Der Unterricht bis zum Abschluss der Sekundarstufe II wird gemäss Gesetzgebung zu 2/3 von der Gemeinde Pratteln subventioniert. Der Unterricht für Jugendliche in der Erstausbildung bis zum 25. Lebensjahr wird in geringerem Masse subventioniert. Erwachsene, Vorschulkinder und Auswärtige können den Unterricht zum Volltarif besuchen.

Rechtsgrundlagen

- Bildungsgesetz, inkl. Verordnungen
- Personalgesetz, inkl. Verordnungen
- Interkommunaler Vertrag Kreismusikschule

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 7 bis 9 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Primarstufen-Angebote ausserhalb der gesetzlichen Vorgaben, wie Schulsozialarbeit oder Hausaufgabenhilfe
- Kurs-Angebote der kms in einem erweiterten Alters- und Instrumentenspektrum
- Umfang administrative Unterstützung der Schulleitungen
- Gilt für KMS und Primarschule: Massgeschneiderte Bauprojekte, Standortfragen, Qualitätsstandard für Infrastruktur, Ausstattung, Mobiliar, Unterrichts- und Verbrauchsmaterial

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Schülerinnen und Schüler der Primarstufe erwerben und entwickeln grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität. Sie erhalten eine Grundbildung, die den Zugang zur Sekundarstufe I ermöglicht.
- Schülerinnen und Schüler der kms erhalten eine musikalische Bildung in der Breitenarbeit und in der Talentförderung. Junge Musizierende der Vereine nutzen das Bildungsangebot der kms. Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von kulturell-musikalischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, in ihrer Integration, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln unterstützt.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner nehmen die Schulen in Pratteln als modern und zeitgerecht wahr.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Schulinfrastruktur erfüllt die Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts der Primarstufe und der Kreismusikschule.

- Der sukzessive Ausbau der IT-Infrastruktur auf das erforderliche Niveau ist erfolgt.
- IT-Standards auf der Primarstufe werden erhalten.

Das Bildungsangebot der kms entspricht dem aktuellen Bedarf.

Schulraumressourcen werden frühzeitig geplant und optimiert.

- Das SH und die Turnhalle Münchacker sind geplant.
- Die Sanierung des Schulhauses Erli 2 ist geplant.
- Die Schulanlage Aegelmatt und die Realisierung des Ersatzneubaus Kindergarten Aegelmatt sind geplant.
- Das Schulhausmobiliar wird laufend erneuert.
- Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung plant die notwendigen Schulraumressourcen.
- Die Raumstrategie «Moderne Schule Pratteln» wird nach finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Schule*	1'830	1'815	2'111
Lernende	0	0	100

* exkl. Lehrpersonen

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	24'840'140	25'578'000	26'433'950	27'079'046	27'620'388	28'050'259	28'488'903
davon Personalaufwand	20'236'024	20'774'250	21'388'400	21'944'757	22'273'928	22'608'037	22'947'158
davon Sachaufwand	2'651'438	2'409'600	2'515'950	2'541'110	2'566'521	2'592'186	2'618'108
davon weitere Aufwände	1'952'678	2'394'150	2'529'600	2'593'180	2'779'939	2'850'036	2'923'638
Ertrag	-2'685'006	-2'952'850	-2'946'950	-3'053'370	-3'128'781	-3'207'963	-3'291'103
Saldo	22'155'134	22'625'150	23'487'000	24'025'676	24'491'607	24'842'296	25'197'800

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	444'168	2'550'000	4'100'000	7'950'000	16'350'000	5'500'000	3'150'000
Einnahmen	0	0	-1'500'000	-3'060'000	0	0	0
Nettoaussgaben	444'168	2'550'000	2'600'000	4'890'000	16'350'000	5'500'000	3'150'000

Wichtige Projekte

- Finalisierung des Schulwegnetzes
- Reduktion der Elterntaxis
- Projektierung Schulhaus und Turnhalle Münchacker
- Schulraumprovisorium für Sanierungen Schulhaus Aegelmatt und Erli 2
- Realisierung Doppelkindergarten St. Jakobstrasse
- Umsetzung Projekt Zukunft Volksschule



06 Familienergänzende Angebote

Umschreibung

Die Gemeinde unterstützt mit familienergänzenden Angeboten Familien darin, Anforderungen aus Alltag, Erziehung und Beruf zu erfüllen und fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Pratteln. Die Gemeinde bietet ein breites Beratungsangebot an. Sie vermittelt Plätze in Kindertagesstätten, Tagesfamilien, schulischen Tagesstrukturen (FITA) sowie Spielgruppen und unterstützt diese Angebote mit finanziellen Mitteln.

Rechtsgrundlagen

- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Bund)
- Kantonsverfassung
- Gesundheitsgesetz
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)
- Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS)

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 7 bis 9 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Fachbereich Frühe Kindheit, Schulische Tagesstrukturen, Kindertagesstätten (Kitas), Mütter-Väter-Beratung
- Ausgestaltung der Elternsubventionen für familienergänzende Kinderbetreuung
- Ausgestaltung «Mittagstisch Primarstufe»

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung, welches ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.
- Kinder werden ihren Bedürfnissen gemäss betreut und gefördert.
- Die Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen (Kitas, Spielgruppen, Schulische Tagesstrukturen etc.) entwickeln ihre Angebote aufeinander abgestimmt und in guter Qualität weiter.
- Erziehungsberechtigte mit Kindern im Vorschul- und Schulalter erhalten bei Bedarf beratende Unterstützung in der Erziehung, Pflege und Begleitung ihrer Kinder.
- Vorschulkinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf haben im Jahr vor Kindergartenentritt Zugang zu ausreichender früher Sprachförderung.

Ziele und Plan (Beschluss)

Eltern sind in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.

Die schulischen Tagesstrukturen werden bedarfsorientiert weiterentwickelt.

- Die «Schulischen Tagesstrukturen» mit Ausbauvarianten in Quartierschulhäusern werden laufend umgesetzt.

Frühe Sprachförderung gemäss neuer kant. Gesetzgebung wird konzipiert und umgesetzt.

- Konzeption und Finanzierung «Frühe Sprachförderung» stehen und werden ab Frühling 2025 umgesetzt.



Fita Tagesstruktur im Erlimatt

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Familienergänzende Angebote	40	40	64

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	1'651'386	1'660'900	1'860'750	1'944'328	2'032'770	2'125'530	2'222'823
davon Personalaufwand	52'959	56'800	90'300	90'893	92'257	93'641	95'045
davon Sachaufwand	126'844	132'100	138'450	139'835	141'233	142'645	144'072
davon weitere Aufwände	1'471'583	1'472'000	1'632'000	1'713'600	1'799'280	1'889'244	1'983'706
Ertrag	-4'679	-500	-500	-500	-500	-500	-500
Saldo	1'646'707	1'660'400	1'860'250	1'943'828	2'032'270	2'125'030	2'222'323

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Umsetzung und Finanzierung "Frühe Sprachförderung" basierend auf der neuen kantonalen Gesetzgebung

07 Kultur, Sport und Freizeit

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln fördert das gesellschaftliche Leben und den sozialen Zusammenhalt. Wichtige Akteure dabei sind Sport- und Kulturvereine, Gemeindebibliothek und Ludothek, kulturelle Institutionen, die Quartierarbeit und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Gemeinde bietet offene Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendtreffpunkt, Robinsonspielplatz, mobile Jugendarbeit und Feriendorf an. Mit der Quartierarbeit vor Ort fördert die Gemeinde das Zusammenleben und setzt sich für sichere und attraktive Wohnumfelder ein. Die Gemeinde stellt Veranstaltungsorte (Kultur- und Sportzentrum, Alte Dorfturnhalle) sowie Sport-, Freizeit- und Parkanlagen zur Verfügung (Sportanlagen in den Sandgruben, Spielwiese Hexmatt) und betreibt Kulturförderung.

Rechtsgrundlagen

- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Bund)
- Kantonsverfassung
- Kulturförderungsgesetz
- Gesetz über die Sportförderung
- Gesundheitsgesetz
- Uno – Kinderrechtskonvention

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 7 bis 9 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Grünanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, inkl. Qualitätsstandards
- Unterstützung von Vereinen und kulturellen Institutionen
- Quartierarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Unterhaltskonzept der Anlagen sowie massgeschneiderte Projekte
- Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung schätzt die attraktiven Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in Pratteln und profitiert von guten Sport und Freizeitanlagen.
- Vereine und Kulturschaffende erhalten für ihre Tätigkeit Unterstützung.
- Die Quartierbevölkerung profitiert von guten Quartierinfrastrukturen und Angeboten/Projekten, die den sozialen Zusammenhalt fördern sowie Wohnumfelder und Wohninfrastrukturen aufwerten.
- Jugendliche und Kinder haben Orte, an welchen sie spielen und sich treffen können sowie Vertrauenspersonen, von denen sie niederschwellig Unterstützung bei individuellen Problemen erhalten.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde» werden laufend umgesetzt.

- Die Infokampagne zu Freizeitangeboten für Schülerinnen und Schüler ist umgesetzt.
- Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sind optimiert.
- Das Mitwirkungs-Projekt «Sanfte Aufwertung der Jugiwiese für Kinder und Jugendliche» ist finalisiert.
- Das Leitbild zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist ausgearbeitet.
- Das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ist rezertifiziert.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprocente	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Kultur, Sport, Freizeit	1'551	1'534	1'647
Lernende	100	100	0
Praktikum	60	60	60
Zivildienstleistende	100	100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	4'760'292	4'489'550	4'947'800	5'057'851	5'196'120	5'271'222	5'348'225
davon Personalaufwand	2'033'353	2'032'450	2'213'150	2'234'726	2'268'246	2'302'270	2'336'804
davon Sachaufwand	1'675'537	1'398'250	1'626'250	1'642'513	1'658'938	1'675'527	1'692'282
davon weitere Aufwände	1'051'402	1'058'850	1'108'400	1'180'613	1'268'936	1'293'425	1'319'139
Ertrag	-1'020'954	-935'550	-1'102'200	-1'102'900	-1'103'635	-1'104'407	-1'105'217
Saldo	3'739'338	3'554'000	3'845'600	3'954'951	4'092'485	4'166'815	4'243'008

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	218'612	720'000	2'500'000	2'750'000	0	0	0
Einnahmen	0	0	-700'000	0	0	0	0
Nettoausgaben	218'612	720'000	1'800'000	2'750'000	0	0	0

Wichtige Projekte

- «Kinderfreundliche Gemeinde» (Unicef-Label)



Prattler Sportnacht 2024

08 MMN

Umschreibung

Der Gemeinde Pratteln gehört das Kabelnetz (Glasfaser und Coaxial-Kabel), über welches sie der Bevölkerung multimediale Dienste anbietet. Die Genossenschaft-Kopfstation bietet der Bevölkerung von Pratteln und weiteren Gemeinden das Radio- und Fernsehangebot an.

Rechtsgrundlagen

- Reglement MMN (Multimedienetz)

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Angebot des MMN und dessen Leistungen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässigen Firmen und Institutionen sowie weitere Gemeinden können Radio- und Fernsehsignale, Internet und Festnetz-Telefonie gegen mindestens kostendeckende Verrechnung beziehen.

Ziele und Plan (Beschluss)

Der Marktanteil des MMN ist weiterhin hoch.

- Der Marktanteil liegt bei > 85%

Langjährige Kunden bleiben beim MMN.

- Die Anzahl Kündigungen nehmen jährlich ab.

Jeder Neubau und alle Gemeindeliegenschaften werden durch das MMN erschlossen.

- Für jeden Mieter soll ein attraktives Angebot des MMN bereitgestellt werden.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
MMN	142	142	141

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	1'357'252	1'472'900	1'456'700	1'466'777	1'478'635	1'490'627	1'502'753
davon Personalaufwand	144'363	187'550	196'350	197'621	200'585	203'594	206'647
davon Sachaufwand	683'717	846'600	880'600	889'406	898'300	907'283	916'356
davon weitere Aufwände	529'172	438'750	379'750	379'750	379'750	379'750	379'750
Ertrag	-1'357'252	-1'472'900	-1'456'700	-1'466'777	-1'478'635	-1'490'627	-1'502'753
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	349'578	350'000	700'000	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	349'578	350'000	700'000	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Umsetzung Ersatzstandort Kopfstation

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Der Konkurrenzdruck ist durch die verschiedenen Anbieter hoch.
- Durch neueste technische Lösungen bleibt das MMN das schnellste Netz.
- Die Gemeindeverwaltung Pratteln nutzt die kostengünstigen Angebote des MMN zur Vernetzung der IT-Infrastruktur ihrer Standorte.

09 Gesundheit und Alter

Umschreibung

Die Gemeinde gewährleistet ausreichend ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegestrukturen im Alter. Im Rahmen der Pflegefinanzierung übernimmt die Gemeinde die Restkostenbeiträge der Pflegekosten der ambulanten und stationären Pflege. Die Gemeinde steht für Auskünfte in Altersfragen zur Verfügung und stellt die diesbezügliche Information sicher.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)
- Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)
- Gesundheitsgesetz (GesG)

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Bedarf der Pflegebetten festlegen
- Leistungsvereinbarungen für Budget, Rechnung, Tarife und Zusatzleistungen der Alters- und Pflegeheime
- Subventionsbeiträge an die Tagestätte für betagte Menschen
- Subventionsbeiträge an die Spitex Haushaltshilfe
- Wahl des Finanzierungsmodells und der Höhe der EL-Finanzierungslücke

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Pflegebedürftige Personen erhalten eine bedarfsgerechte spitalexterne Pflege.
- Pflegebedürftige Personen und Angehörige sind zu altersspezifischen Themen rasch und kompetent beraten.
- Betagte Personen führen mittels ambulanter Massnahmen ein bis ins hohe Alter selbstbestimmtes Leben mit möglichst hoher Autonomie.
- Einwohnerinnen und Einwohner haben die Wahl zwischen verschiedenen Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen im Alter.

Ziele und Plan (Beschluss)

Pflegebedürftige Personen können möglichst lange zu Hause wohnen.

- Der ambulante Anbieter, Spitex Pratteln-Augst-Giebenach GmbH, bietet Pflege und Betreuung zu Hause bis Pflegestufe 4 an.

Personen, die auf Pflege angewiesen sind, finden innert angemessener Frist einen stationären Pflegeplatz.

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten bedürfnisorientierte Unterstützung, um möglichst lange zu Hause wohnen zu können.

Der Bedarf an ambulanten, intermediären und stationären Dienstleistungen und Wohnformen ist erkannt/erhoben.

- Die durchschnittliche Pflegestufe beim Eintritt ins Alters- und Pflegeheim in Pratteln liegt bei >Stufe 4 des Bewohnerinnen und Bewohner-Abrechnungssystems (BESA oder RAI).

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Gesundheit und Alter	121	111	99

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	8'519'345	8'510'500	8'507'550	8'900'207	9'313'522	9'747'161	10'202'134
davon Personalaufwand	144'900	154'350	147'350	148'241	150'464	152'721	155'012
davon Sachaufwand	657'290	669'600	656'100	662'661	669'288	675'980	682'740
davon weitere Aufwände	7'717'155	7'686'550	7'704'100	8'089'305	8'493'770	8'918'459	9'364'382
Ertrag	-778'065	-705'800	-699'000	-707'650	-716'733	-726'269	-736'283
Saldo	7'741'280	7'804'700	7'808'550	8'192'557	8'596'790	9'020'891	9'465'852

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Erarbeitung eines Versorgungskonzepts durch den Zweckverband APG-Versorgungsregion Rheintal

Im 2024 fand zum ersten Mal ein "Markt des Alterns" statt.

10 Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration

Umschreibung

Der Fachbereich Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration vollzieht das Sozialhilfegesetz (SHG) im Auftrag der Sozialhilfebehörde (SHB) und erbringt dabei nachfolgende Leistungen:

- Präventive Beratung und Triage an andere Fachstellen
- Persönliche und wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG
- Initiieren von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration
- Sicherstellen von vorgelagerten Rechtsansprüchen in der Sozialhilfe (Subsidiaritätsprinzip)
- Vorbeugen und Verhindern von unrechtmässigem Sozialhilfebezug

Rechtsgrundlagen

- Sozialhilfegesetz
- Sozialhilfeverordnung
- Geschäftsordnung & Richtlinien der SHB

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Präventive Kurz- und Sozialberatung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen sind in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert.
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung in ihrer Selbsthilfe gefördert oder ihre Selbständigkeit wird erhalten.
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung und Förderprogrammen auf dem Weg zur finanziellen Selbständigkeit unterstützt und die Chancen zur beruflichen Integration sind erhöht.
- Sozialhilfebedürftige Personen erhalten durch Beschäftigungsprogramme eine sinnstiftende Tagesstruktur und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ist gefördert.

Ziele und Plan (Beschluss)

Sozialhilfebedürftige Personen lösen sich vollständig aus der Sozialhilfe ab.

- Der Anteil Fälle ist älter als 3 Jahre <35%.

Sozialhilfeabhängige Personen sind im ersten Arbeitsmarkt integriert.

- Der Anteil Klienten mit Teillohnarbeit liegt bei >35%.

Subsidiäre Leistungen sind bestmöglich ausgeschöpft.

- Der %-Anteil der Rückerstattungen an den Bruttokosten liegt bei >25%.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration	1'650	1'678	1'752
Lernende	100	-	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	11'133'729	10'875'500	11'114'950	11'572'886	12'073'641	12'598'287	13'148'002
davon Personalaufwand	1'802'283	2'082'000	2'091'450	2'102'471	2'134'008	2'166'018	2'198'509
davon Sachaufwand	124'425	74'500	106'500	107'565	108'641	109'727	110'824
davon weitere Aufwände	9'207'021	8'719'000	8'917'000	9'362'850	9'830'993	10'322'542	10'838'669
Ertrag	-3'387'397	-3'412'000	-3'342'000	-3'356'000	-3'370'700	-3'386'135	-3'402'342
Saldo	7'746'332	7'463'500	7'772'950	8'216'886	8'702'941	9'212'152	9'745'660

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufgaben	0	0	0	0	0	0	0



Nahrungsmittelausgaben sind für zahlreiche Familien unverzichtbar.

11 Soziale Unterstützung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln richtet Mietzinsbeiträge an Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Pratteln bezahlt Ergänzungsleistungen zu AHV (Fixbetrag aufgrund des Finanz- und Lastenausgleichs) sowie AHV-Beiträge für Nicht-Erwerbstätige. Die Gemeinde unterstützt im Sinne von Soforthilfen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Hilfsaktionen in der Schweiz und unterstützt private Organisationen mit finanziellen Beiträgen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
- Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung der Einkommens- und Vermögensgrenze sowie der Höchstmiete
- Soforthilfe an Privatpersonen
- Finanzielle Beiträge an Institutionen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien und Alleinerziehende in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind durch die Mietzinsbeiträge finanziell entlastet.
- Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV sowie Nicht-Erwerbstätige Personen sind indirekt durch Zahlung von Pratteln in den Finanz- und Lastenausgleich finanziell unterstützt.
- Einwohnerinnen und Einwohner sind durch Soforthilfe unterstützt, Hilfsaktionen sowie private Organisationen sind durch Beiträge unterstützt.

Ziele und Plan (Beschluss)

Sozialhilfebedürftige Personen mit Teillohn können mittels Mietzinsbeiträgen aus der Sozialhilfe abgelöst werden.

- Mindestens 5 Personen können aus der Sozialhilfe abgelöst werden.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Mietzinsbeiträge	16	16	16

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	1'827'621	1'880'950	1'628'750	1'708'249	1'791'859	1'879'629	1'971'766
davon Personalaufwand	15'292	19'700	17'100	17'204	17'462	17'724	17'990
davon Sachaufwand	34'704	33'850	29'700	29'997	30'297	30'600	30'906
davon weitere Aufwände	1'777'625	1'827'400	1'581'950	1'661'048	1'744'100	1'831'305	1'922'870
Ertrag	-8'046	-50'000	-30'000	-31'500	-33'075	-34'729	-36'465
Saldo	1'819'575	1'830'950	1'598'750	1'676'749	1'758'784	1'844'900	1'935'301

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Totalrevision des Mietzinsbeitragsreglements ist umgesetzt.

12 Asylwesen

Umschreibung

Das Asylwesen der Gemeinde Pratteln erbringt nachfolgende Leistungen:

- Bereitstellung einfacher und zweckmässiger Unterbringung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde
- Wirtschaftliche Existenzsicherung
- Beratung zur Alltagsbewältigung
- Verfügen von Bildungs-, Beschäftigungs- und Fördermassnahmen
- Die Anzahl der zu betreuenden Asylsuchenden entspricht einem kantonal festgelegten Verteilschlüssel, welcher jeweils der aktuellen Situation angepasst wird. Die Kosten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen werden befristet durch den Bund finanziert

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für Unterstützung-Bedürftiger (BG ZUG)
- Asylgesetz
- Integrationsgesetz
- Sozialhilfegesetz und Verordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausstattung der Unterbringung
- Bestimmung geeigneter Massnahmen (was für wen)

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert.
- Asylsuchende erhalten eine einfache und zweckmässige Unterbringung nach den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde.
- Vorläufig aufgenommene Personen erreichen eine eigenständige Lebensführung und sind nachhaltig in die Gesellschaft integriert.

Ziele und Plan (Beschluss)

Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden ist gewährleistet.

- Anteil untergebrachter Personen liegt bei 100%

Vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge finden innerhalb von 6 Monaten eine eigene Wohnung.

- Der Anteil Personen mit fristgerechter Wohnungsfindung liegt bei $\geq 60\%$

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Asylwesen	112	103	62

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	4'169'216	2'718'200	4'121'400	4'322'217	4'534'010	4'756'329	4'989'700
davon Personalaufwand	114'640	115'200	113'400	114'137	115'849	117'587	119'350
davon Sachaufwand	38'434	3'000	8'000	8'080	8'161	8'242	8'325
davon weitere Aufwände	4'016'142	2'600'000	4'000'000	4'200'000	4'410'000	4'630'500	4'862'025
Ertrag	-2'693'168	-1'950'000	-2'620'000	-2'746'000	-2'878'300	-3'017'215	-3'163'076
Saldo	1'476'048	768'200	1'501'400	1'576'217	1'655'710	1'739'114	1'826'624

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

13 Kindes- und Erwachsenenenschutz

Umschreibung

Der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenenschutz (KES) vollzieht im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) folgende Aufgaben:

- Fachliche Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Triage an andere Fachstellen
- Abklärung von Gefährdungsmeldungen und Verfassen von Sozialberichten
- Führung von zivilrechtlichen Kinderschutz- und Erwachsenenschutzmandaten
- Organisation von ambulanten Massnahmen sowie Fremdunterbringungen
- Die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde

Rechtsgrundlagen

- Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB)
- Gemeindevertrag zur KESB
- Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Präventive Kurz- und Sozialberatung
- Ambulante Massnahmen ohne Entscheid der KESB

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Schutz- und hilfsbedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verhältnismässige Hilfeleistungen und ihre Interessen sind geschützt.
- Die KESB stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Empfehlungen in den Abklärungsberichten.
- Die Berufsbeistände sind fachlich bestmöglich ausgebildet und garantieren eine professionelle Mandatsführung.

Ziele und Plan (Beschluss)

Kinder und Erwachsene erhalten im Rahmen berufsspezifischer Standards und gesetzlicher Vorgaben eine auftragsentsprechende Mandatsführung.

- Die beanstandete Zwischen- und Schlussberichte liegen bei <5%.

Die Abklärungsberichte weisen einen hohen fachlichen Standard auf und bieten der KESB die Möglichkeit, wirkungsvolle und massgeschneiderte Entscheide zu fällen.

- Die Quote der KESB-Entscheide ist gemäss Empfehlung des Abklärungsdienstes >95%

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Kindes- und Erwachsenenschutz	750	720	810
Praktikum		100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	1'848'452	1'512'200	1'652'500	1'687'078	1'733'644	1'781'973	1'832'146
davon Personalaufwand	873'225	921'200	1'061'500	1'066'968	1'082'973	1'099'217	1'115'705
davon Sachaufwand	83'015	11'000	11'000	11'110	11'221	11'333	11'447
davon weitere Aufwände	892'212	580'000	580'000	609'000	639'450	671'423	704'994
Ertrag	-135'861	-67'000	-97'000	-97'000	-97'000	-97'000	-97'000
Saldo	1'712'591	1'445'200	1'555'500	1'590'078	1'636'644	1'684'973	1'735'146

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

14 Verkehr und öffentliche Anlagen

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für Planung, Erstellung, Sanierung, Änderung, Unterhalt sowie Beleuchtung aller Verkehrsanlagen (Fahrbahnen, Trottoirs, Parkstreifen, öffentliche Parkplätze, Alleen, Grünstreifen, Velo-, Fuss- und Wanderwege, Flurwege, Unterführungen, öffentliche Haltestellen) verantwortlich. Sie unterhält die öffentlichen Parkanlagen und Plätze sowie deren Beleuchtung. Die Gemeinde Pratteln stellt den Betrieb des Ortsbusses sicher.

Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsgesetz
- Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr
- Kantonales Strassengesetz
- Kommunales Strassenreglement

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 7 bis 9 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Verkehrserschliessung
- Strassenraumgestaltung inkl. öffentliche Anlagen
- Unterhalt der Verkehrs- und Parkanlagen sowie Plätzen
- Winterdienst
- Betrieb Ortsbus

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Der Bevölkerung und den Besuchern steht ein attraktives, sichereres und gut ausgebautes Strassennetz zur Verfügung.
- Das Strassennetz ist für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ausreichend beleuchtet.
- Das Strassennetz ist an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Ziele und Plan (Beschluss)

Das Strassennetz für den Langsamverkehr ist verbessert.

- Die Unterführung Fröschmatt ist bis 2028 ausgebaut.
- Das Bauprojekt für den Ersatz der ehemaligen Coop-Passerelle ist initiiert. Diese wird durch einen den heutigen Bedürfnissen (velotauglich, gehbehindertengerecht)entsprechenden Neubau ersetzt.

Die Strassen sind unterhalten und ausgebaut.

- Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen sind gemäss Strassenzustandskataster umgesetzt.

Beleuchtungen sind energietechnisch auf dem neusten Stand.

- Die Umrüstung sanierter Strassenbeleuchtungen auf LED erfolgt laufend.

Die Anzahl Bäume im Siedlungsgebiet wird bis ins Jahr 2031 um 20% erhöht (im Vergleich zum Baumbestand im Jahr 2021).

- Der Baumbestand wird systematisch erfasst.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Verkehr und öffentliche Anlagen	1'999	2'039	2'091
Lernende	100	100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	5'049'815	5'292'350	5'040'100	5'112'444	5'254'487	5'579'132	5'675'784
davon Personalaufwand	1'915'382	2'196'950	2'204'000	2'217'623	2'250'887	2'284'650	2'318'920
davon Sachaufwand	2'291'597	2'070'650	1'822'150	1'840'372	1'858'775	1'877'363	1'896'137
davon weitere Aufwände	842'836	1'024'750	1'013'950	1'054'450	1'144'825	1'417'119	1'460'727
Ertrag	-1'100'059	-1'100'500	-1'189'100	-1'245'550	-1'330'723	-1'363'654	-1'380'381
Saldo	3'949'756	4'191'850	3'851'000	3'866'894	3'923'765	4'215'478	4'295'403

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	2'512'038	2'200'000	5'730'000	8'100'000	3'600'000	6'900'000	7'920'000
Einnahmen	107'369	0	-1'200'000	-1'000'000	-1'500'000	-2'340'000	-5'000'000
Nettoausgaben	2'619'408	2'200'000	4'530'000	7'100'000	2'100'000	4'560'000	2'920'000

Wichtige Projekte

- Energetische Optimierung der Strassenbeleuchtung
- Verbesserung Langsamverkehr / Schulwege
- Ersatz der ehemaligen Coop-Passerelle durch einen Neubau
- Zusätzliche Baumpflanzungen
- Umbau / Erweiterung Werkhof
- Umsetzung Motion Sitzgelegenheiten

15 Wasserversorgung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Trinkwassergewinnung und die Verteilung an die Haushalte und Industrie, rund um die Uhr mit genügend und qualitativ einwandfreiem Trinkwasser, sicher. Das Prattler Trinkwasser wird hauptsächlich aus Grundwasser aus der Rheinebene gewonnen und mit Hilfe von Pumpen über die Reservoirs in das Wasserleitungsnetz verteilt. Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Wasseranschlüsse, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Lebensmittelgesetz (LMG)
- Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers
- Wasserversorgungsgesetz, Verordnung über die Wasserversorgung
- Kommunales Wasserversorgungsreglement
- Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Gebührenverordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden z.B. im Wasserversorgungs-Regionenverbund 1-9-2
- Abgabe/Verkauf von Wasser an Nachbargemeinden
- Festsetzung der Anschluss- und Benützungsgebühren

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung, Gewerbe und Industrie verfügen im Alltag und in Notsituationen über qualitativ einwandfreies Trinkwasser, sei es als Lebensmittel oder als unverzichtbares Produktionsmittel.

Ziele und Plan (Beschluss)

Das Trinkwassernetz mit den dazugehörigen Anlagen wird laufend unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst.

- Der Wasserverlust der Leitungen beträgt <4 Liter pro min./km.

Pratteln und umliegende Gemeinden stellen gegenseitig die Notwasserversorgung sicher.

- Die Wasserversorgung in Notlagen zur Deckung der Grundbedürfnisse ist ausreichend.

Gemeindeeigene Wasserversorgung am Standort Löli ist dank neuer, rechtskräftiger Grundwasserschutzzone für die nächsten 15 bis 20 Jahre gesichert.

- Das Reglement und der dazugehörige Plan Löli sind genehmigt.

Die Gemeinde Augst wird im Unterhalt der Wasserversorgung aktiv unterstützt.



Pumpwerk Löli

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Wasserversorgung	677	677	702

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	2'820'836	2'538'300	2'634'700	2'696'252	2'731'239	2'766'986	2'803'519
davon Personalaufwand	762'862	830'350	899'050	904'720	918'291	932'065	946'046
davon Sachaufwand	1'696'740	1'168'250	1'273'150	1'285'882	1'298'740	1'311'728	1'324'845
davon weitere Aufwände	361'234	539'700	462'500	505'650	514'208	523'193	532'628
Ertrag	-2'820'836	-2'538'300	-2'634'700	-2'696'252	-2'731'239	-2'766'986	-2'803'519
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	1'635'863	3'380'000	1'250'000	1'960'000	2'500'000	700'000	700'000
Einnahmen	-348'902	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoaussgaben	1'286'961	2'780'000	650'000	1'360'000	1'900'000	100'000	100'000

Wichtige Projekte

- Planung Neubau Wasserreservoir Geisswald
- Überarbeitung GWP

16 Abwasserbeseitigung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Beseitigung und Aufbereitung des durch häuslichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebrauch verschmutzten Wassers sicher. Zudem betreibt Pratteln ein Trennsystem für nur gering verschmutztes Wasser von Dächern, Vorplätzen, Wegen und Strassen (Meteorwasser).

Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Kanalisationsgesuche, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Gewässerschutzgesetz, inkl. Verordnung
- Genereller Entwässerungsplan Pratteln (GEP)
- Dekret über den Generellen Entwässerungsplan (GEP)
- Regionaler Entwässerungsplan (REP)
- Kommunales Abwasserreglement
- Gebührenverordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Kontrolle der privaten Kanalisationen durch die Gemeinde
- Anschluss- und Benützungsgebühren

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Haushalte, Gewerbe und Industrie verfügen über funktionierende Wasseranlagen.
- Bevölkerung und Liegenschaften sind vor Überschwemmungen geschützt.
- Gewässer sind vor Verschmutzungen geschützt.

Ziele und Plan (Beschluss)

Das Kanalisationsnetz inkl. der dazugehörigen Anlagen wird laufend unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst.

- Vorhaben gemäss GEP sind umgesetzt.

Das Grundwasser ist vor Verschmutzungen durch Abwasser geschützt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Abwasserbeseitigung	297	267	173

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	3'376'734	2'946'850	3'488'350	3'639'063	3'799'025	3'966'178	4'140'875
davon Personalaufwand	236'331	302'950	259'700	261'160	265'077	269'053	273'089
davon Sachaufwand	453'360	392'850	425'300	429'553	433'849	438'187	442'569
davon weitere Aufwände	2'687'043	2'251'050	2'803'350	2'948'350	3'100'100	3'258'938	3'425'217
Ertrag	-3'376'734	-2'946'850	-3'488'350	-3'639'063	-3'799'025	-3'966'178	-4'140'875
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	1'038'634	600'000	500'000	500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Einnahmen	-552'464	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoausgaben	486'170	0	-100'000	-100'000	1'900'000	1'900'000	1'900'000

Wichtige Projekte

- Ausbau Meteorwasser-Kanalisationsnetz
- Abwasserpumpwerk Salina Raurica ist realisiert und in Betrieb.

17 Abfallbewirtschaftung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Haushalt- und Gewerbekehrabfuhr, wie auch die Entsorgung von Wertstoffen (Glas, Blech, Papier usw.) nach dem Verursacherprinzip sicher. Die Gemeinde ist besorgt um Prävention von Littering und geht gegen illegale Entsorgung vor.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG) des Bundes
- Umweltschutzgesetz (USG BL) und Verordnung
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
- Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte
- Kommunales Abfallreglement und Verordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gebühren der Abfallbeseitigung
- Inhalte des Abfallkalenders
- Rhythmus der Sammlungen
- Sammelstoffe: Grünabfuhr

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Gewerbe und Industrie können sich auf die rechtzeitige und regelmässige Abfallsammlung verlassen.
- Die Bevölkerung nutzt die ausreichend vorhandenen Wertstoffsammelstellen.
- Die Bevölkerung empfindet Pratteln als saubere Gemeinde.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Bevölkerung ist über die Abfallbewirtschaftung und deren präventive Massnahmen informiert und sensibilisiert.

- Littering- Raumpatenschaften sind etabliert und nach Bedarf ausgebaut.
- Prävention und Umweltpädagogik werden gefördert.

Abfälle werden getrennt und recyclet

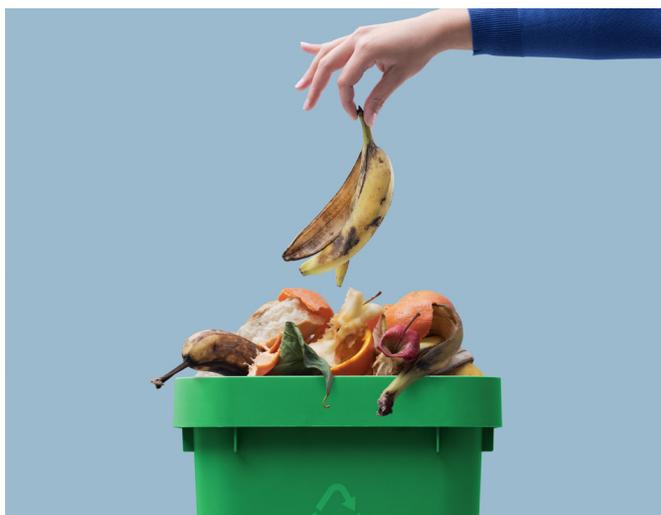
- Wertstoffsammelstellen werden ausgebaut und/oder erneuert, auch in QPs wie z.B. QP Zentrale.

Das Littering ist reduziert.

- 1 Bring- und Hol-Tag und 1 Reparaturtag pro Jahr ist organisiert.

Illegale Entsorgung wird geahndet und bestraft.

- Litteringmengen werden durch Aktionen vermindert.
- Bei fehlbarem Verhalten erfolgt eine aktive Kontrolle.



Abfall Grüngut

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Abfallbeseitigung	222	234	234

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	1'072'819	1'172'500	1'131'200	1'140'846	1'152'828	1'164'949	1'177'211
davon Personalaufwand	229'784	244'800	247'350	248'827	252'560	256'348	260'193
davon Sachaufwand	754'189	826'200	816'850	825'019	833'269	841'601	850'017
davon weitere Aufwände	88'846	101'500	67'000	67'000	67'000	67'000	67'000
Ertrag	-1'072'819	-1'172'500	-1'131'200	-1'140'846	-1'152'828	-1'164'949	-1'177'211
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Raumpatenschaften etablieren und ausbauen
- Strukturierte Abfallkontrollen
- Begleitung Realisierung Sammelstellen QP-Zentrale

18 Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln trägt zur Erhaltung der verschiedenen Funktionen der Landschaft bei und koordiniert die vielfältigen Ansprüche der Bevölkerung. Sie sammelt die eingehenden Geruchsmeldungen, leitet sie an das Lufthygieneamt beider Basel weiter und setzt sich für eine Minderung der Geruchsbelästigung ein. Die Gemeinde überwacht die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen. Pratteln ist Energiestadt und setzt sich für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen ein.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) und Verordnungen
- Energiegesetz und Verordnungen
- Luftreinhalteverordnung
- Lärmschutzverordnung
- Verordnung über Belastung des Bodens
- Kantonales Waldgesetz (kWaG)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Verordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 7 bis 9 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Definition von Zonen und Nutzungen im Bereich Landschaft
- Landschaftsentwicklungskonzept, Naturinventar
- Energiestadt inkl. Massnahmen
- Naturschutzkommission (NSK)

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung profitiert von attraktivem Wohnumfeld, Grün- und Freiräumen sowie von Naherholungsgebieten und einer vielfältigen Natur.
- Bevölkerung, Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer, Gewerbe und Industrie sind sensibilisiert für umweltschädliche Einwirkungen (Gerüche, Abgase) und für einen sorgsamen Umgang mit Energie.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Naturschutzgebiete sind erhalten und gefördert.

- Neue Zonenplanung Landschaft ist genehmigt.

Die Ausbreitung der invasiven Neophyten ist eingedämmt.

- Invasive Neophyten werden bekämpft.

Einzelne wichtige Projekte aus dem Landschaftsentwicklungskonzept sind umgesetzt.

- Einzelne Projekte sind umgesetzt.

Geruchsbelästigungen sind reduziert.

- Geruchsbelästigungen werden minimiert, indem aktiv darauf Einfluss genommen wird.

Pratteln bleibt Energiestadt.

- Der Massnahmenkatalog Energiestadt wird in Begleitung einer Arbeitsgruppe umgesetzt.

Ölheizungen werden bis 2030 durch Heizungen ersetzt, welche erneuerbare Energien nutzen.

Die kommunal wichtigen Waldränder sind ökologisch aufgewertet.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Umwelt und Energie	47	35	29

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	333'254	306'250	382'550	391'378	400'855	410'697	420'923
davon Personalaufwand	33'993	55'600	40'500	40'803	41'415	42'036	42'667
davon Sachaufwand	232'851	193'050	214'450	216'595	218'760	220'948	223'158
davon weitere Aufwände	66'410	57'600	127'600	133'980	140'679	147'713	155'099
Ertrag	-81'264	-24'200	-25'200	-25'300	-25'405	-25'515	-25'631
Saldo	251'990	282'050	357'350	366'078	375'450	385'182	395'292

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Revision der Zonenvorschriften Landschaft

19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für die kommunale Raumplanung zuständig. Diese muss auf die übergeordneten Planungen und Gesetze von Bund und Kanton abgestimmt sein. Räumliche Entwicklung resp. Raumplanung der öffentlichen Hand umfasst alle räumlichen Planungen, vom Verkehr über die Umwelt und Wirtschaft bis zur Gesellschaft. Die Gemeinde prüft die Baugesuche auf zonenrechtliche Konformität und Erschliessung. Die Baubewilligungsbehörde für Baugesuche ist der Kanton. Kleinbaugesuche sowie Reklamesuche werden von der Gemeinde allein geprüft und bewilligt.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Lärmschutzverordnung
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) inkl. Verordnung
- Zonenreglement Siedlung mit Zonenplan
- Zonenreglement Landschaft mit Zonenplan

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 7 bis 9 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Sondernutzungsplanungen
- Zonenreglement sowie Zonenplan

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung empfindet die städtebauliche Entwicklung attraktiv und akzeptiert die neu entstehenden Räume.
- Die funktionalen Räume ergeben einen Mehrwert für die Bevölkerung.
- Die Naturräume als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung werden erhalten und teilweise erweitert.
- Die Kulturlandschaft als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung wird erhalten und teilweise erweitert

Ziele und Plan (Beschluss)

Der Stadtraum ist mit raumplanerischen Aktivitäten qualitativ aufgewertet.

- Die erstellten Sondernutzungspläne umfassen:
 - Zentrale
 - Gebiet Bahnhof Nord

Siedlung und Verkehr sind bei allen Entwicklungen aufeinander abgestimmt.

- Der Anteil erbrachter Nachweise der Verkehrsverträglichkeit beispielsweise durch Verkehrsgutachten (Verkehrsaufkommen mit Verträglichkeit auf die bestehende Infrastruktur) bei raumplanerischen Neugestaltungen liegt bei 100%.

Neue Bebauungen sind auf bestehende Quartiere abgestimmt und umweltverträglich.

- Die Teilzonenvorschriften Ortskern sind genehmigt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Raumplanung und Bau- gesuche	306	336	324

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	587'039	849'100	1'473'650	1'496'349	1'513'401	1'530'659	1'548'124
davon Personalaufwand	402'758	448'750	452'400	465'124	472'101	479'182	486'370
davon Sachaufwand	181'230	380'350	997'550	1'007'526	1'017'601	1'027'777	1'038'055
davon weitere Aufwände	3'051	20'000	23'700	23'700	23'700	23'700	23'700
Ertrag	-8	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
Saldo	587'031	847'600	1'472'150	1'494'849	1'511'901	1'529'159	1'546'624

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	256'160	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	256'160	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Teilzonenvorschriften Ortskern
- Entwicklung Zentrale
- Zentrumsentwicklung Bahnhofstrasse (Post, KIGA, Kirchgemeindehaus)
- Entwicklung Bredella-Areal
- Zonenvorschriften Landschaft
- Entwicklung GLEIS SÜD (HIAG-Areal)
- Entwicklung Grüssenhölzli

20 Wirtschaft

Umschreibung

Die Gemeinde setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Raum Pratteln ein. Der Fokus gilt für bestehende, neu zuziehende und neu entstehende Unternehmungen gleichermaßen. Pratteln ist ein attraktiver Standort für Industrie, KMU und Gewerbe. Pratteln vergibt Jagd- und Fischweidpachten.

Rechtsgrundlagen

- Wirtschaftsförderungsgesetz und Verordnung Baselland
- Jagdgesetz und Verordnung
- Fischereigesetz und Verordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 7 bis 9 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Inhalt und Umfang der Standortförderung
- Vergabe Jagdpacht (2024 - 2032)
- Vergabe Fischweidpacht (2024 - 2031)

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Neue Unternehmen wählen Pratteln als Wirtschaftsstandort und generieren Arbeitsplätze.
- Jagd- und Fischerei-Organisationen nutzen Jagd- und Fischweidpachten.

Ziele und Plan (Beschluss)

Neue Unternehmen sind angesiedelt.

- Die Netzwerkarbeit mit potenziellen Unternehmen wird verstärkt und in verschiedenen Gremien etabliert.

Anlässe zur Kontaktpflege bestehender Firmen finden regelmässig statt.

- Es findet 1 Firmenbesuch des Gesamtgemeinderates pro Jahr statt.
- Es finden 10 Firmenbesuche pro Jahr statt.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	9'750	13'800	14'450	14'920	15'409	15'920	16'453
davon Personalaufwand	3'915	4'000	4'200	4'263	4'327	4'392	4'458
davon Sachaufwand	140	2'650	2'650	2'677	2'703	2'730	2'758
davon weitere Aufwände	5'695	7'150	7'600	7'980	8'379	8'798	9'238
Ertrag	-3'725	-4'750	-4'750	-4'750	-4'750	-4'750	-4'750
Saldo	6'025	9'050	9'700	10'170	10'659	11'170	11'703

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- vgl. standortrelevante Entwicklungsprojekte
Aufgabenfeld 19

21 Steuern

Umschreibung

Für die Gemeinde sind die Steuereinnahmen die wichtigste Einnahmequelle, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Die Besteuerung erfolgt nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Rechtsgrundlagen

- Steuergesetz
- Verordnung zum Steuergesetz
- Steuerreglement Gemeinde Pratteln

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 7 bis 9 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung des Steuerfusses (Einkommens- und Vermögenssteuer, Ertrags- und Kapitalsteuer)
- Einbezug bei Steuererleichterungsgesuchen bei juristischen Personen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Unternehmen und Privatpersonen profitieren von einem verlässlichen Steuerumfeld.
- Die Bevölkerung und Unternehmen profitieren von zeitgemässer Infrastruktur und Dienstleistungen dank ausgeglichenen Gemeindefinanzen.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Fiskalerträge von natürlichen und juristischen Personen sind langfristig steigend.

- Die Attraktivität der Gemeinde wird mittels kompetitivem Steuerfuss erhalten/gesteigert.

Die kommunalen Steuerfüsse liegen im kantonalen Durchschnitt.

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2023	Budget 2024	Budget 2025
Steuereinnahmen natürliche Personen	32'264'059	32'030'000	33'190'000
Einkommenssteuern aktuelles Jahr	25'619'130	26'700'000	27'600'000
Einkommenssteuern Vorjahre	845'983	*	*
Vermögenssteuern aktuelles Jahr	1'831'970	2'030'000	1'990'000
Vermögenssteuern Vorjahre	135'117	*	*
Quellensteuern natürliche Personen	3'831'860	3'300'000	3'600'000

Anzahl	Ist 2023	Budget 2024	Budget 2025
Steuereinnahmen juristische Personen	17'746'250	14'126'000	21'350'000
Ertragssteuern aktuelles Jahr	15'498'656	10'933'000	18'700'000
Ertragssteuern Vorjahre	49'375	*	*
Kapitalsteuern aktuelles Jahr	2'454'011	3'193'000	2'650'000
Kapitalsteuern Vorjahre	-255'792	*	*

* Vorjahressteuern werden nicht budgetiert

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	473'749	454'400	617'300	622'233	627'215	632'247	637'330
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	442'483	434'100	493'300	498'233	503'215	508'247	513'330
davon weitere Aufwände	31'266	20'300	124'000	124'000	124'000	124'000	124'000
Ertrag	-51'812'668	-47'621'950	-55'936'600	-57'192'853	-58'918'759	-60'330'575	-62'037'845
Saldo	-51'338'919	-47'167'550	-55'319'300	-56'570'620	-58'291'544	-59'698'327	-61'400'515

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

22 Finanz- und Lastenausgleich

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln leistet einen Finanzbeitrag an den horizontalen Finanzausgleich, damit ressourcenschwache Gemeinden zusätzliche Mittel von ressourcenstarken Gemeinden erhalten. Die Gemeinde Pratteln erhält durch die übermässigen Belastungen im Bereich Bildung und Sozialhilfe Sonderlastenabgeltungen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Finanzausgleichsverordnung (FAV)

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Kein Handlungsspielraum

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft haben ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen.

Ziele und Plan (Beschluss)

Pratteln ist solidarisch mit finanzschwachen Gemeinden.

- Pratteln bleibt Gebergemeinde.



Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	2'145'832	433'450	1'660'000	1'667'948	1'676'292	1'685'055	1'694'255
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon weitere Aufwände	2'145'832	433'450	1'660'000	1'667'948	1'676'292	1'685'055	1'694'255
Ertrag	-6'689'816	-11'231'100	-6'650'700	-6'795'110	-7'511'116	-8'103'015	-8'746'144
Saldo	-4'543'984	-10'797'650	-4'990'700	-5'127'163	-5'834'823	-6'417'961	-7'051'889

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Die Finanzausgleichszahlungen und -entschädigungen resp. Lastenabgeltungen sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Aus diesem Grund sind zwischen Jahresrechnung und Vorjahresbudget grössere Abweichungen möglich.

23 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Umschreibung

Pratteln bewirtschaftet Vermögen und Schulden optimal, um damit einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und zur strategischen Flexibilität der Gemeinde zu leisten. Pratteln stellt die Finanzierung der Aufgaben langfristig sicher. Pratteln erhält mit Erträgen aus Konzessionsverträgen (Primeo Energie, EBL, IWB, MMN) einen wichtigen finanziellen Zusatzbeitrag.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Kompetenzverordnung
- Baurechtsverträge
- Konzessionsverträge
- Kreditverträge

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 7 bis 9 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung und Umsetzung der Vermögens- und Schuldenverwaltung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung und Unternehmen profitieren von gesunden Gemeindefinanzen.
- Unternehmen, Privatpersonen und Genossenschaften nutzen Parzellen der Gemeinde im Baurecht.

Ziele und Plan (Beschluss)

Das Liquiditätsmanagement ist kosten- und ertragseffizient.

- Kontosaldi werden kontinuierlich optimiert.
- Der gewichtete Fremdkapitalzinssatz ist <2%.

Die gemeindeeigenen Liegenschaften des Finanzvermögens sind renditeorientiert bewirtschaftet.

- Erträge sind höher als die Kosten.
- Der Leerstand beträgt <10%.

In der Regel kein Verkauf von gemeindeeigenen Parzellen.

- Wenn sinnvoll werden Parzellen im Baurecht abgegeben.

Immobilienstrategie ist erstellt.

- Vorgehensplanung pro Liegenschaft ist definiert.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	605'403	605'150	1'101'950	1'222'539	1'342'585	1'462'645	1'583'719
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	23'936	40'400	36'400	36'764	37'132	37'503	37'878
davon weitere Aufwände	581'467	564'750	1'065'550	1'185'775	1'305'453	1'425'142	1'545'841
Ertrag	-1'297'754	-1'314'800	-1'897'900	-1'897'915	-1'897'930	-1'897'945	-1'897'960
Saldo	-692'351	-709'650	-795'950	-675'376	-555'345	-435'300	-314'242

Investitionen

CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgaben	0	0	0	4'510'000	4'000'000	0	0
Einnahmen	0	0	0	-5'510'000	-5'000'000	-1'000'000	0
Nettoausgaben	0	0	0	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	0

Anträge des Gemeinderates



Beschlussanträge des Gemeinderates

1. Genehmigung Investitionsbudget 2025

://: Das Investitionsbudget wird genehmigt.

Für Strassen, Werk- und Energieleitungen werden die Ausgaben bis CHF 1'000'000.00 sowie für alle übrigen Investitionen bis CHF 300'000.00 je Einzelfall ohne Sonderunterlagen, mit dem Budget bewilligt.

Die vorgesehenen Investitionen werden sowohl aus eigenen als auch mit fremden Mitteln finanziert. Der Gemeinderat wird hiermit ermächtigt, die notwendigen Fremdmittel aufzunehmen.

2. Festsetzung der Steuerfüsse für das Jahr 2025

://: 2.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen wird auf 58.5% des Staatssteuerbetrages festgesetzt (unverändert).

://: 2.2 Die Ertrags- und Kapitalsteuer für juristische Personen wird auf 55% des Staatssteuerbetrages festgesetzt (unverändert).

3. Feuerwehrpflichtersatz

Antrag: 12% des Gemeindesteuerbetrages, mindestens aber CHF 60 (bisher 10%).

://: 10% des Gemeindesteuerbetrages, mindestens aber CHF 100.

4. Wasserbezugsgebühren

://: Auf den Wasserbezugsgebühren wird ein Rabatt von 20% gewährt (unverändert).

5. Abwassergebühren

://: Auf den Abwassergebühren wird ein Rabatt von 20% gewährt (unverändert).

6. Festsetzung Hauskehr-, Sperrgut-, Container- und Grüngutgebühren

://: Die Gebühren werden wie folgt festgelegt:
Gebührensacke, Sperrgutmarken und Containergebühren (inkl. MwSt 8.1%)

- a) Gebührensäcke nach Volumen (neu ab 1. April 2025)
 - 17 Liter, maximal 3 kg CHF 1.30 (bisher CHF 1.10)
 - 35 Liter, maximal 6 kg CHF 2.60 (bisher CHF 2.20)
 - 60 Liter, maximal 12 kg CHF 5.20 (bisher CHF 4.40)
 - 110 Liter, maximal 18 kg CHF 7.80 (bisher CHF 6.60)

- b) Gebührenmarken für Sperrgut als Einzelstücke oder verschnürte Bündel nach Gewicht (neu ab 1. April 2025)
 - pro 6 kg 1 Gebührenmarke CHF 2.60 (bisher CHF 2.20)
- c) Container für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nach Leerungen und Gewicht (neu ab 1. April 2025)
 - pro Leerung CHF 19.00 (bisher CHF 16.20)
 - pro Kilogramm CHF 0.30 (bisher CHF 0.26)
- d) Häckseldienst
 - Grundgebühr bis 5 Minuten CHF 25.00 (unverändert)
 - Grundgebühr bis 10 Minuten CHF 50.00 (unverändert)
 - ab 11. Minute (pro Minute) CHF 4.00 (unverändert)
- e) Container für Grüngut
 - bis 140 Liter-Container CHF 90.00 (bisher 88.20)
 - bis 240 Liter-Container CHF 172.90 (bisher 169.50)
 - bis 770 Liter-Container CHF 528.20 (bisher 517.80)

7. Teuerungsausgleich

Antrag: Es wird eine Teuerungszulage von 1.5% gewährt.

://: Es wird eine Teuerungszulage von 0.9% gewährt.

8. Genehmigung Budget 2025

://: Das Budget für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 762'800 genehmigt.

9. Kenntnisnahme Finanzpläne

://: Die im Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 integrierten Finanzpläne werden zur Kenntnis genommen.

Pratteln, 24. September 2024 / 16. Dezember 2024

Gemeinderat Pratteln

Der Präsident

Der Verwalter

Stephan Burgunder

Beat Thommen

Anhang



Finanzpläne

Die Plandaten im Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029 basieren auf dem Budget 2025. Auf dieser Basis werden vorgegebene Zuwachsraten und andere künftige Veränderungen von Kosten und Erträgen berücksichtigt. Aufgrund des Investitionsprogrammes werden Abschreibungen und Schuldzinsen berechnet, sowie die Bilanz über den Planungshorizont fortgeschrieben. Für den Finanzplan sind somit für die Erfolgsrechnung alle absehbaren Kosten- und Ertragsveränderungen von 2025 – 2029 berücksichtigt. Nach heutigem Kenntnisstand sind dies:

- Personalaufwand: Jährlicher Zuwachs von 1.5 %. Die Zuwachsrate beinhaltet einen Anteil für den Teuerungsausgleich und einen Anteil für die Erfahrungsstufenanstiege.
- Sachaufwand: Moderat gehaltener Zuwachs von 1%, in der Erwartung eines bedachten Umgangs mit den finanziellen Mitteln.
- Übriger Aufwand: Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass in gewissen Bereichen erhebliche Kostensteigerungen anfallen und in der Finanzplanung beachtet werden müssen. Zudem werden zusätzliche Abschreibungen, welche nicht durch eine Entnahme aus Vorfinanzierungen entlastet werden können, berücksichtigt. Die Zuwachsrate für den übrigen Aufwand wird demzufolge mit 5% hochgerechnet.
- Steuern natürliche Personen und juristische Personen: Aufgrund der bereits beschlossenen und geplanten Gesetzesänderungen sowie der Prognosen der BAK erwartet die Finanz- und Kirchendirektion in den kommenden Jahren bei allen Steuerarten konjunkturell bedingte Zuwachsraten von zwischen 2.8 und 8.4%. Diese Zuwachsraten werden gemäss den detaillierten Angaben der Finanz- und Kirchendirektion in der Hochrechnung berücksichtigt. Dabei werden auch spezifische Gegebenheiten der lokal ansässigen wichtigen Steuerzahler herangezogen.
- Horizontaler Finanzausgleich: Die Planung der Zahlung in und aus dem horizontalen Finanzausgleich erweist sich als schwierig und unsicher, da aufgrund der starken Veränderung der Steuererträge juristischer Personen in den letzten Jahren die Steuerkraft stark geschwankt hat. Aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Daten darf davon ausgegangen werden, dass die Steuererträge 2025 gegenüber der Erwartung 2024 (Stand Mitte September 2024) stabil bleiben. Damit wird die Zahlung in den horizontalen Finanzausgleich ebenfalls weiterhin als stabil erwartet und die budgetierte Zahlung 2025 von CHF 1.3 Mio. in die Planjahre 2026-2029 fortgeschrieben.
- Interne Verzinsung: Aufgrund des geringfügigen Einflusses auf die Erfolgsrechnung der Aufgabenfelder wird für alle Planjahre weiterhin auf eine interne Verzinsung verzichtet.
- Schuldendienst: Die Schuldzinsen der bestehenden Darlehen sind effektiv berücksichtigt. Für in den Jahren 2026 bis 2029 fällige Darlehen werden die vom Kanton kommunizierten Zinsen für langfristiges Fremdkapital angewendet (1.5%).
- Vorfinanzierungen: Zur Entlastung von Abschreibungen werden Entnahmen aus diversen Vorfinanzierungen planmässig berücksichtigt. Dies entlastet die Erfolgsrechnung.

Finanzplan Allgemeiner Haushalt

CHF	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erfolgsrechnung					
Aufwand	81'013'450	83'682'660	86'175'235	89'578'847	92'005'895
Ertrag	-81'766'300	-83'876'495	-86'856'182	-89'366'232	-92'226'539
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-752'850	-193'835	-680'947	212'615	-220'644
Investitionsrechnung					
Ausgaben	23'330'000	23'800'000	22'050'000	12'400'000	11'070'000
Einnahmen	-3'550'000	-5'060'000	-2'500'000	-3'340'000	-5'000'000
Nettoinvestitionen	19'780'000	18'740'000	19'550'000	9'060'000	6'070'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	19'780'000	18'740'000	19'550'000	9'060'000	6'070'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	-752'850	-193'835	-680'947	212'615	-220'644
Finanzierungssaldo	19'027'150	18'546'165	18'869'053	9'272'615	5'849'356
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	80'565'500	97'195'600	112'651'350	128'650'100	133'062'850
Nettoinvestitionen	19'780'000	18'740'000	19'550'000	9'060'000	6'070'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-3'149'900	-3'284'250	-3'551'250	-4'647'250	-4'681'250
Verwaltungsvermögen 31.12.	97'195'600	112'651'350	128'650'100	133'062'850	134'451'600
Eigenkapital 1.1.	-41'200'000	-40'049'350	-38'297'185	-36'962'132	-34'716'517
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-752'850	-193'835	-680'947	212'615	-220'644
Entnahme aus Vorfinanzierung	1'903'500	1'946'000	2'016'000	2'033'000	2'033'000
Eigenkapital 31.12.	-40'049'350	-38'297'185	-36'962'132	-34'716'517	-32'904'161

Finanzplan Wasserversorgung

CHF	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erfolgsrechnung					
Aufwand	2'627'000	2'696'252	2'731'239	2'766'986	2'803'519
Ertrag	-2'378'800	-2'381'252	-2'383'239	-2'384'986	-2'387'519
Ertrags-/Aufwandüberschuss	248'200	315'000	348'000	382'000	416'000
Investitionsrechnung					
Ausgaben	1'250'000	1'960'000	2'500'000	700'000	700'000
Einnahmen	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	650'000	1'360'000	1'900'000	100'000	100'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	650'000	1'360'000	1'900'000	100'000	100'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	248'200	315'000	348'000	382'000	416'000
Finanzierungssaldo	898'200	1'675'000	2'248'000	482'000	516'000
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	9'080'000	9'495'500	10'585'500	12'215'500	12'045'500
Nettoinvestitionen	650'000	1'360'000	1'900'000	100'000	100'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-234'500	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	9'495'500	10'585'500	12'215'500	12'045'500	11'875'500
Eigenkapital 1.1.	-12'300'000	-12'051'800	-11'736'800	-11'388'800	-11'006'800
Ertrags-/Aufwandüberschuss	248'200	315'000	348'000	382'000	416'000
Eigenkapital 31.12.	-12'051'800	-11'736'800	-11'388'800	-11'006'800	-10'590'800

Finanzplan Abwasserbeseitigung

CHF	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erfolgsrechnung					
Aufwand	3'488'350	3'639'063	3'799'025	3'966'178	4'140'875
Ertrag	-2'482'000	-2'482'000	-2'482'000	-2'482'000	-2'482'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss	1'006'350	1'157'063	1'317'025	1'484'178	1'658'875
Investitionsrechnung					
Ausgaben	500'000	500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Einnahmen	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	-100'000	-100'000	1'900'000	1'900'000	1'900'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-100'000	-100'000	1'900'000	1'900'000	1'900'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	1'006'350	1'157'063	1'317'025	1'484'178	1'658'875
Finanzierungssaldo	906'350	1'057'063	3'217'025	3'384'178	3'558'875
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	1'260'000	1'111'650	966'650	2'821'650	4'676'650
Nettoinvestitionen	-100'000	-100'000	1'900'000	1'900'000	1'900'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-48'350	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	1'111'650	966'650	2'821'650	4'676'650	6'531'650
Eigenkapital 1.1.	-32'940'000	-31'933'650	-30'776'587	-29'459'562	-27'975'384
Ertrags-/Aufwandüberschuss	1'006'350	1'157'063	1'317'025	1'484'178	1'658'875
Eigenkapital 31.12.	-31'933'650	-30'776'587	-29'459'562	-27'975'384	-26'316'509

+

Finanzplan Abfallbeseitigung

CHF	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'131'200	1'140'846	1'152'828	1'164'949	1'177'211
Ertrag	-1'128'600	-1'129'000	-1'129'000	-1'129'000	-1'129'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss	2'600	11'846	23'828	35'949	48'211
Investitionsrechnung					
Ausgaben	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Ertrags- und Aufwandüberschuss	2'600	11'846	23'828	35'949	48'211
Finanzierungssaldo	2'600	11'846	23'828	35'949	48'211
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen 31.12.	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1.1.	-590'000	-587'400	-575'554	-551'726	-515'777
Ertrags-/Aufwandüberschuss	2'600	11'846	23'828	35'949	48'211
Eigenkapital 31.12.	-587'400	-575'554	-551'726	-515'777	-467'566

Finanzplan MMN

CHF	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'456'700	1'466'777	1'478'635	1'490'627	1'502'753
Ertrag	-1'198'200	-1'207'900	-1'218'900	-1'229'900	-1'241'900
Ertrags-/Aufwandüberschuss	258'500	258'877	259'735	260'727	260'853
Investitionsrechnung					
Ausgaben	700'000	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	700'000	0	0	0	0
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	700'000	0	0	0	0
Ertrags- und Aufwandüberschuss	258'500	258'877	259'735	260'727	260'853
Finanzierungssaldo	958'500	258'877	259'735	260'727	260'853
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	2'340'000	2'820'250	2'600'500	2'380'750	2'161'000
Nettoinvestitionen	700'000	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-219'750	-219'750	-219'750	-219'750	-219'750
Verwaltungsvermögen 31.12.	2'820'250	2'600'500	2'380'750	2'161'000	1'941'250
Eigenkapital 1.1.	-6'250'000	-5'991'500	-5'732'623	-5'472'888	-5'212'161
Ertrags-/Aufwandüberschuss	258'500	258'877	259'735	260'727	260'853
Eigenkapital 31.12.	-5'991'500	-5'732'623	-5'472'888	-5'212'161	-4'951'308

Investitionsprogramm 2025–2029

AF	Konto	Investitionsprogramm 2024-2028	Kreditsumme	Prio	2025	2026	2027	2028	2029	2025-2029
02	0220.5040.04	Neubau Gemeindezentrum Ausführung	22'500'000	1	10'000'000	5'000'000	1'000'000	0	0	16'000'000
02	0220.5040.06	Neubau Gemeindezentrum Bibliothek	2'500'000	1	1'000'000	0	0	0	0	1'000'000
02	Nettoausgaben Allgemeine Verwaltung		25'000'000			5'000'000	1'000'000	0	0	17'000'000
04	1500.5060.05	Ersatz ADL (Autodrehleiter)	1'100'000	3	0	0	1'100'000	0	0	1'100'000
04	1500.6310.01	Beiträge der BGV	-150'000	2	-150'000	0	0	0	0	-150'000
04	Nettoausgaben Feuerwehr und Bevölkerungsschutz		950'000		-150'000	0	1'100'000	0	0	950'000
05	2173.5040.11	SH Münchacker inkl. Turnhalle, Planung	2'600'000	3	500'000	1'500'000	600'000	0	0	2'600'000
05	2173.5040.12	SH Münchacker inkl. Turnhalle, Neubau	20'000'000	3	0	2'000'000	10'000'000	2'000'000	0	14'000'000
05	2173.6000.xx	Infrastrukturbeitrag Zentrale	-1'500'000	3	-1'500'000	0	0	0	0	-1'500'000
05	2175.5040.34	Schulanlage Aegelmatt, Planung	1'050'000	2	800'000	0	0	0	0	800'000
05	2175.5040.35	Schulanlage Aegelmatt, Sanierung	10'000'000	2	300'000	1'700'000	5'000'000	3'000'000	0	10'000'000
05	2175.5040.36	SH Aegelmatt Ersatzneu- bau / Aufstockung KIGA	4'000'000	3	2'000'000	1'000'000	0	0	0	3'000'000
05	2176.5040.38	Schulanlage Erli 2, Sanierung	7'000'000	4	0	0	0	500'000	3'000'000	3'500'000
05	2176.5040.39	Schulanlage Erli 2, Planung Sanierung	1'000'000	4	0	250'000	750'000	0	0	1'000'000
05	2178.5040.14	Kindergarten Längi, Sanierung/Umbau	1'450'000	4	0	0	0	0	150'000	150'000
05	2178.5040.16	Kindergarten ehem. Sportamt, Neubau	2'600'000	1	500'000	1'500'000	0	0	0	2'000'000
05	2178.6000.xx	Kindergarten Hexmatt, Verkauf	-760'000	1	0	-760'000	0	0	0	-760'000
05	2178.6000.xx	Kindergarten Vogelmatt, Verkauf	-2'300'000	1	0	-2'300'000	0	0	0	-2'300'000
05	Nettoausgaben Schule		45'140'000		2'600'000	4'890'000	16'350'000	5'500'000	3'150'000	32'490'000

AF	Konto	Investitionsprogramm 2024-2028	Kredit- summe	Prio	2025	2026	2027	2028	2029	2025-2029
07	3411.5030.02	Technik Schwimmbad	600'000	2	300'000	0	0	0	0	300'000
07	3411.5030.xx	Neue Folierung Schwimm- becken	500'000	3	0	500'000	350'000	0	0	500'000
07	3414.5030.04	Kunstrasen Hauptfeld Sandgruben	1'500'000	4	0	1'500'000	0	0	0	1'500'000
07	3414.5040.05	Neubau Multisporthalle Sandgruben	2'000'000	4	2'000'000	0	0	0	0	2'000'000
07	3414.6350.01	Multisporthalle Beteili- gung externe	-700'000	4	-700'000	0	0	0	0	-700'000
07	3420.5000.04	Längi Park / Salina Raurica	4'000'000	5	0	0	0	0	0	0
07	3420.6000.xx	Beitrag Kanton Längi Park	-2'000'000	5	0	0	0	0	0	0
07	3425.5040.01	Ersatz Spielplatz Wyhlen- strasse	200'000	2	200'000	0	0	0	0	200'000
07	3426.5060.xx	Kauf Provisorium, Ablösung Quartiertreff, alter QT zu Robi	750'000	4	0	750'000	0	0	0	750'000
07	Nettoausgaben Kultur, Sport und Freizeit		6'850'000		1'800'000	2'750'000	350'000	0	0	4'550'000
08	3321.5030.xx	Kabelnetz	700'000	1	700'000	0	0	0	0	700'000
08	Nettoausgaben		700'000		700'000	0	0	0	0	700'000
14	6150.5010.10	Grüssenhölzliweg Nord Endausbau	420'000	4	0	0	0	0	420'000	420'000
14	6150.5010.14	Grüssenhölzliweg Süd / Radweg	1'700'000	1	300'000	400'000	1'000'000	0	0	1'700'000
14	6150.5010.41	Unterführung Fröschmatt	8'500'000	2	0	0	0	4'000'000	4'500'000	8'500'000
14	6150.6310.xx	Unterführung Fröschmatt, Beitrag Aggloprogramm	-3'000'000	2	0	0	0	0	-3'000'000	-3'000'000
14	6150.5010.52	Sanierung Mühleweg	900'000	3	500'000	0	0	0	0	500'000
14	6150.5010.56	Passerelle SBB Zentrale	7'335'000	1	2'000'000	5'000'000	0	0	0	7'000'000
14	6150.5010.57	Sanierung Rheinstrasse Ost Anteil Pratteln	700'000	4	100'000	550'000	0	0	0	650'000
14	6150.5010.58	Neubau Eptingerstrasse	280'000	1	80'000	0	0	0	0	80'000
14	6150.5010.59	Neubau Kreisel Salinen- strasse	1'150'000	3	1'000'000	0	0	0	0	1'000'000
14	6150.5010.60	Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Pratteln Planung	3'200'000	3	1'000'000	2'000'000	200'000	0	0	3'200'000
14	6150.5010.xx	Mobilitätsdrehscheibe Bhf Pratteln Ausführung	16'800'000	3	0	0	1'500'000	1'500'000	1'500'000	4'500'000
14	6150.6350.xx	Infrastruktur Entwicklung Bahnhof Nord, Beteiligun-	-10'400'000	3	0	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-2'000'000	-5'000'000
14	6150.5010.xx	Sanierung Gallenweg	1'900'000	4	0	0	0	600'000	600'000	1'200'000
14	6150.5010.xx	Sanierung Schlossstrasse (Oberemattstrasse bis	850'000	4	0	0	0	150'000	300'000	450'000
14	6150.5010.xx	Sanierung/Aufwertung Kraftwerkstrasse	1'850'000	4	0	0	0	550'000	600'000	1'150'000
14	6150.5010.xx	Veloverbindung Zehnten- Baslerstrasse	450'000	4	0	150'000	200'000	100'000	0	450'000

AF	Konto	Investitionsprogramm 2024-2028	Kredit- summe	Prio	2025	2026	2027	2028	2029	2025-2029
14	6150.5010.61	Sanierung "Auf Käppeli- matt"	500'000	4	500'000	0	0	0	0	500'000
14	6150.5040.03	Erweiterung Werkhof, Ausführung	700'000	3	0	0	700'000	0	0	700'000
14	6150.5060.08	Ersatz Wischmaschine	250'000	3	250'000	0	0	0	0	250'000
14	6150.6300.01	Passerelle SBB, Beitrag SBB & Aggloprogramm	-2'540'000	1	-1'200'000	0	0	-1'340'000	0	-2'540'000
14	6150.6310.01	Grüssenhölzliweg, Anwän- derbeiträge	-500'000	1	0	0	-500'000	0	0	-500'000
14	Nettoausgaben Verkehr und öffentliche Anlagen		31'045'000		4'530'000	7'100'000	2'100'000	4'560'000	2'920'000	21'210'000
15	7101.5030.xx	Leitungserneuerungen	3'760'000	1	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000	3'500'000
15	7101.5030.15	Wasserleitung Grüssenhölzliweg	110'000	1	0	110'000	0	0	0	110'000
15	7101.5030.85	Mühleweg Ersatz Trans- portleitung (400er)	1'000'000	3	350'000	0	0	0	0	350'000
15	7101.5040.01	Ersatz Reservoir Geiss- wald	2'750'000	2	200'000	1'000'000	1'500'000	0	0	2'700'000
15	7101.5040.02	Sanierung Reservoir Kästeli	450'000	2	0	150'000	300'000	0	0	450'000
15	7101.6351.01	Wasseranschlussbeiträge	-3'000'000	1	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-3'000'000
15	Nettoausgaben Wasserversorgung		5'070'000		650'000	1'360'000	1'900'000	100'000	100'000	4'110'000
16	7201.5030.xx	Erhaltung Bausubstanz gem. GEP	2'500'000	1	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'500'000
16	7201.5030.xx	Hochwasserschutzpro- jekte Gemeindeanteil	6'000'000	3	0	0	2'000'000	2'000'000	2'000'000	6'000'000
16	7201.6351.01	Kanalisationsanschluss- beiträge	-3'000'000	1	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-3'000'000
16	Nettoausgaben Abwasserbeseitigung		5'500'000		-100'000	-100'000	1'900'000	1'900'000	1'900'000	5'500'000
23	9630.5000.01	Altlasten Grüssenhölzli	8'510'000	2	0	4'510'000	4'000'000	0	0	8'510'000
23	9630.6320.01	Altlasten Grüssenhölzli (Auflös. RST 20890.03)	-8'510'000	2	0	-4'510'000	-4'000'000	0	0	-8'510'000
23	9630.6000.xx	Verkauf div. Liegenschaf- ten FV	-3'000'000	3	0	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	0	-3'000'000
23	Nettoausgaben Finanzvermögen*		-3'000'000		0	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	0	-3'000'000
Total Nettoausgaben AF 01 bis 23			117'255'000		21'030'000	20'000'000	23'350'000	11'060'000	8'070'000	83'510'000

Prioritätsstufe 1 beschlossen (Sondervorlage, Nachtragskredit, Budget)
 Prioritätsstufe 2 zwingende Investition (gesetzlich/sicherheitstechnisch)
 Prioritätsstufe 3 Investition von grosser Wichtigkeit und Dringlichkeit
 Prioritätsstufe 4 Investition von kleiner Wichtigkeit und Dringlichkeit
 Prioritätsstufe 5 nicht dringend

* Finanzvermögen wird nicht über die Anlagen-
 buchhaltung abgeschrieben und ist damit nicht in
 die Investitionsrechnung zu integrieren. Die
 zukünftige Entwicklung des Finanzvermögens
 wird aus Gründen der Vollständigkeit und Trans-
 parenz aufgezeigt.

Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlos- sen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2023	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2024 und 2025	Ausgaben 2024 Hoch- rechnung	Ausgaben 2025 (Budget)	Verblei- bender Kredit per 31.12.2025
	Einwohnergemeinde			91'070'000	3'008'489	88'561'441	20'010'000	25'780'000	42'848'070
0	Allgemeine Verwaltung			25'000'000	1'460'398	23'539'532	9'500'000	11'000'000	3'116'161
0220.5040.04	Neubau Verwaltung Ausführung	25.09.2022	SV	22'500'000	1'422'119	21'077'811	8'000'000	10'000'000	3'077'881
0220.5040.06	Neubau Verwaltung Bibliothek	25.09.2022	SV	2'500'000	38'279	2'461'721	1'500'000	1'000'000	38'279
1	Öffentliche Sicherheit			710'000	0	710'000	710'000	0	0
1500.5060.04	Hilfeleistungslöschfz HLF	24.06.2024	SV	600'000	0	600'000	600'000	0	0
1500.5060.05	KOWA	11.12.2023	BU	110'000	0	110'000	110'000	0	0
2	Bildung			20'150'000	373'566	20'276'434	2'550'000	4'100'000	13'626'434
2173.5040.11	SH Münchacker & Turnhalle, PL		NNB	2'600'000	35'677	3'064'323	500'000	500'000	2'064'323
2175.5040.34	Schulanlage Aegelmatt PL		NNB	1'050'000	257'034	792'966	50'000	800'000	-57'034
2175.5040.35	Schulhaus Aegelmatt, Sanierung		NNB	10'000'000	45'344	9'954'656	0	300'000	9'654'656
2175.5040.36	KG Aegelmatt Ersatz/ Aufstockung	05.02.2024	SV	4'000'000	14'432	3'985'568	1'500'000	2'000'000	485'568
2178.5040.16	Neubau KG ehem. Sportamt	11.11.2024	SV	2'600'000	21'079	2'478'921	500'000	500'000	1'478'921
3	Kultur, Sport, Freizeit			4'435'000	59'965	4'375'035	1'070'000	3'200'000	105'035
3321.5030.11	Kabelnetzerweiterung 2024	11.12.2023	BU	350'000	0	350'000	350'000	0	0
3321.5030.12	Kabelnetzerweiterung 2025	16.12.2024	BU	700'000	0	700'000	0	700'000	0
3411.5030.02	Technik Schwimmbad	06.11.2023	SV	645'000	0	645'000	300'000	300'000	45'000
3414.5030.05	Ersatz Kunstrasen	25.09.2023	SV	540'000	41'279	498'721	420'000	0	78'721
3414.5040.05	Multisporthalle Sandgruben	24.06.2024	SV	2'000'000	18'686	1'981'314	0	2'000'000	-18'686
3425.5040.01	Ersatz Spielplatz Wyhlenstr.	16.12.2024	BU	200'000	0	200'000	0	200'000	0
6	Verkehr			32'495'000	960'449	31'534'551	2'200'000	5'730'000	23'604'551
6150.5010.14	Grüssenhölzliweg Süd/ Radweg		NNB	1'700'000	209'951	1'490'049	300'000	300'000	890'049
6150.5010.26	Sal.Raurica, Lohagstr.	14.12.2015	BU	680'000	605'080	74'920	250'000	0	-175'080
6150.5010.52	Sanierung Mühleweg	14.12.2020	BU	900'000	26'488	873'512	800'000	500'000	-426'488
6150.5010.56	Passerelle SBB Zentrale	22.10.2023	SV	7'335'000	71'444	7'263'556	200'000	2'000'000	5'063'556

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlossen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2023	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2024 und 2025	Ausgaben 2024 Hochrechnung	Ausgaben 2025 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2025
6150.5010.57	San. Rheinstr.Ost (Ant. Pratt)	12.12.2022	BU	700'000	0	700'000	50'000	100'000	550'000
6150.5010.58	Neubau Eptingerstrasse	12.12.2022	BU	280'000	47'487	232'513	150'000	80'000	2'513
6150.5010.59	Kreisel Salinenstrasse		NNB	1'150'000	0	1'150'000	150'000	1'000'000	0
6150.5010.60	Infrastruktur Bahnhof Nord		NNB	19'000'000	0	19'000'000	300'000	1'000'000	17'700'000
6150.5010.61	Sanierung "Auf Käppelimmatt"	16.12.2024	BU	500'000	0	500'000	0	500'000	0
6150.5060.08	Ersatz Wischmaschine	16.12.2024	BU	250'000	0	250'000	0	250'000	0
7	Umweltschutz + Raumordnung			8'280'000	154'110	8'125'890	3'980'000	1'750'000	2'395'890
7101.5030.24	Leitungserneuerungen	11.12.2023	BU	960'000	0	960'000	960'000	0	0
7101.5030.25	Leitungserneuerungen 2025	16.12.2024	BU	700'000	0	700'000	0	700'000	0
7101.5030.84	WL Kästeli Spülverfahren Ausf.	12.12.2022	BU	950'000	0	950'000	950'000	0	0
7101.5030.85	WL Mühleweg Ersatz (400er)	12.12.2022	BU	1'000'000	20'555	979'445	500'000	350'000	129'445
7101.5040.01	Ersatz Reservoir Geisswald		NNB	2'750'000	500	2'749'500	250'000	200'000	2'299'500
7101.5040.02	Res. Kästeli, Sanierung		NNB	450'000	0	450'000	450'000	0	0
7101.5060.02	Ersatz Transporter Wasservers.	12.12.2022	BU	270'000	0	270'000	270'000	0	0
7201.5030.16	Erhaltung Bausubstanz GEP 2024	11.12.2023	BU	500'000	0	500'000	500'000	0	0
7201.5030.17	Erhaltung Bausubstanz GEP 2025	16.12.2024	BU	500'000	0	500'000	0	500'000	0
7201.5030.81	Abwasserpumperk Netzboden	13.12.2021	BU	200'000	133'055	66'945	100'000	0	-33'055

SV = Sondervorlage

BU = Budget

NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach funktionaler Gliederung

in 1'000 CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ergebnis	2'975	355	763	1'549	1'268	2'375	2'163
0 Allgemeine Verwaltung	6'136	6'372	6'670	7'019	7'137	7'137	2'638
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'870	2'378	2'452	2'394	2'473	2'473	25'932
2 Bildung	22'630	23'058	24'119	24'681	25'172	25'172	3'982
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	3'537	3'351	3'615	3'718	3'848	3'848	8'223
4 Gesundheit	6'689	6'660	6'783	7'117	7'468	7'468	16'213
5 Soziale Sicherheit	13'248	12'413	13'106	13'812	14'575	14'575	3'321
6 Verkehr	3'264	3'211	2'880	2'895	2'951	2'951	1'953
7 Umweltschutz und Raumordnung	874	1'254	1'853	1'881	1'905	1'905	-13
8 Volkswirtschaft	46	44	-74	-60	-45	-45	-68'301
9 Finanzen und Steuern	-56'319	-58'406	-60'641	-61'908	-64'216	-64'216	-62'204

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach Artengliederung

Konto- klasse	in 1'000 CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	Ergebnis	2'975	335	763	1'549	1'268	2'375	2'163
3	Aufwand	86'622	83'536	89'717	92'506	95'097	98'609	101'152
30	Personalaufwand	35'584	36'798	37'826	38'783	39'364	39'955	40'554
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'903	14'105	14'783	14'931	15'080	15'231	15'383
33	Abschreibungen Verwal- tungsvermögen	2'444	3'212	3'653	3'819	4'086	5'182	5'216
34	Finanzaufwand	591	565	1'174	1'174	1'175	1'175	1'176
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	198	276	2	2	2	2	2
36	Transferaufwand	32'364	28'145	31'856	33'374	34'967	36'641	38'398
38	Ausserordentliche Aufwand	116	0	23	23	23	23	23
39	Interne Verrechnungen	422	435	400	400	400	400	400
4	Ertrag	-83'647	-83'201	-88'954	-90'957	-93'829	-96'234	-98'989
40	Fiskalertrag	-50'217	-46'156	-54'540	-57'793	-58'516	-61'924	-64'629
41	Regalien und Konzessionen	-324	-335	-528	-528	-528	-528	-528
42	Entgelte	-14'947	-15'058	-15'039	-15'203	-15'203	-15'203	-15'203
43	Verschiedene Erträge	-238	0	0	0	0	0	0
44	Finanzertrag	-1'900	-1'952	-2'443	-2'446	-2'449	-2'453	-2'456
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-1'193	-650	-1'540	-1'760	-1'966	-2'179	-2'401
46	Transferertrag	-13'137	-16'846	-12'561	-10'881	-12'751	-11'514	-11'339
48	Ausserordentlicher Ertrag	-1'269	-1'769	-1'903	-1'946	-2'016	-2'033	-2'033
49	Interne Verrechnungen	-422	-435	-400	-400	-400	-400	-400

Gemeinde Pratteln

Baslerstrasse 33

4133 Pratteln

061 825 21 11

allservice@pratteln.ch

www.pratteln.ch